

Lokaler Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin

Stand: 30.09.2016

Abkürzungsverzeichnis

01	Büro der Stadtvertretung
03	Büro der Beauftragten
10	Fachdienst Hauptverwaltung
21	Fachdienst Kämmerei
41	Kulturbüro
49	Fachdienst Jugend, Schule und Sport
50	Fachdienst Soziales
53	Fachdienst Gesundheit
61	Fachdienst Stadtplanung
69	Fachdienst Verkehrsmanagement
BITV	Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung
BM	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV
ca.	circa
DA	Dienstanweisung
FD	Fachdienst
GdB	Grad der Behinderung
ggf.	gegebenenfalls
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
LHS	Landeshauptstadt Schwerin
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV
NVS	Nahverkehr Schwerin GmbH
o. g.	oben genannt
o. Ä.	oder Ähnliches
PR	Personalrat
SBV	Schwerbehindertenvertretung
StGT	Städte- und Gemeindetag M-V
StV	Stadtvertretung
SUBZ	Schweriner Umschulungs- und Bildungszentrum
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
vor.	voraussichtlich
VzÄ	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel
ZGM	Zentrales Gebäudemanagement (Eigenbetrieb der Stadt)

Ansprechpartner:

Andreas Ruhl (Projektleitung), aruhl@schwerin.de
Anne Thiel, Dennis Brosius (Koordinierungsstelle), koordinierungsstelle-un-brk@schwerin.de

Internet: www.schwerin.de → Bürgerservice → UN-Behindertenrechtskonvention

Stand: 30.09.2016

Inhaltsverzeichnis

Vorworte	4
I. Einführung.....	7
1. Die UN-BRK	7
2. Der Auftrag.....	7
3. Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin	8
4. Die Umsetzung.....	8
5. Weiteres Verfahren	10
II. Handlungsfelder.....	11
1. Erziehung, Bildung und Sport.....	11
2. Arbeit und Beschäftigung	15
3. Wohnen.....	19
4. Kultur und Freizeit	23
5. Gesundheit und Pflege.....	29
6. Mobilität und Barrierefreiheit / Bauen	35
7. Kommunikation und Information / Bewusstseinsbildung	45
8. Schutz der Persönlichkeit / Gleichberechtigung	51
III. Handlungsprogramm 2017.....	57

Vorworte

Liebe Leserinnen und Leser,

die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in Schwerin sind in den vergangenen Jahren zunehmend in den Fokus von Politik und Verwaltung gerückt. Ein Meilenstein ist dabei ein Beschluss der Stadtvertretung vom 21.02.2011. Danach ist ein Aktionsplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen zu erarbeiten. Konkret sollen so langfristige und teure Maßnahmen identifiziert und kurzfristig finanzierbare Maßnahmen möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Die Verwaltung hat das zum Anlass genommen, eine umfassende Analyse des Ist-Zustandes vorzunehmen. Danach werden durchaus in sehr vielen Lebensbereichen inklusive Ansätze in Schwerin verfolgt. Was aber bisher fehlt, ist eine Gesamtdarstellung, die auch als Handlungsprogramm für die kommenden Jahre zu dienen vermag. Ein solcher Plan wird hiermit erstmals für die Landeshauptstadt vorgelegt. Er ist das Ergebnis einer fast einjährigen intensiven Zusammenarbeit der Stadtverwaltung und des Behindertenbeirates mit vielen weiteren Akteuren und der Stadtgesellschaft. Dafür gebührt allen Beteiligten besonderer Dank. Der so entstandene Plan geht von der Vision einer umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichsten Lebenslagen aus. In Anlehnung an die Erklärung von Barcelona wird dabei der Teilhabeaspekt in den Vordergrund gestellt, nicht die Behinderung. Auch deshalb wurde die Zielgruppe von vornherein erweitert. Dieser Plan soll eben auch Menschen dienen, die aufgrund altersbedingter Einschränkungen vor Hürden im Alltag stehen, genauso wie für Menschen, die mit Kinderwagen oder schlicht mit Gepäck unterwegs sind.

Im Rahmen der Projektarbeit wurden nicht nur fortzusetzende Ansätze gelistet, es wurden auch mehr als 130 neue Maßnahmen und Handlungspotenziale identifiziert. Das macht deutlich, dass hier nur ein erster Schritt zur Verwirklichung einer Vision getan ist. Und diese ist nicht zum Nulltarif zu bekommen. Auch deshalb sollen die identifizierten Maßnahmen sukzessive umgesetzt werden. Auf diesem Weg sollen Barrieren in den Bereichen Bildung, Barrierefreiheit / Mobilität, Arbeit und Beschäftigung, Sport, Kultur und Freizeit oder soziale Teilhabe Schritt für Schritt abgebaut werden.

In den kommenden Wochen und Monaten müssen die Maßnahmen weiter qualifiziert werden. Darüber hinaus bedarf es einer Verständigung mit der Stadtvertretung, mit welcher Priorität die Vielzahl der vorgeschlagenen Ansätze kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden kann.

Dabei ist Schwerin auch auf die Unterstützung der Politik und die Gesetzgebung auf EU-, Bundes- und Länderebene angewiesen. Selbst dann wird die Vision einer inklusiven Stadtgesellschaft nur Wirklichkeit werden, wenn der Plan permanent fortgeschrieben wird. Daran wollen wir in den kommenden Jahren mit den interessierten Akteuren und der Stadtvertretung arbeiten.

Andreas Ruhl
Beigeordneter für Finanzen, Jugend und Soziales
der Landeshauptstadt Schwerin

Grußwort des Behindertenbeirates zum Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Schwerin

Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin ist seit über 25 Jahren beratendes Mitglied in Ausschüssen und der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin, um die gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung in unserer Stadt zu verbessern.

In der Bundesrepublik Deutschland wurde die UN- Behindertenrechtskonvention im März 2009 ratifiziert und ist somit Gesetz. Sie ist eine wichtige Leitlinie zur Umsetzung der geltenden Menschenrechte auf die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung und verbietet eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Inklusion ist ein Menschenrecht und wir fordern für Menschen mit Behinderung eine unabhängige Lebensführung in unserer Stadt. Das bedeutet eine Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung auf allen Gebieten in der Gesellschaft.

Inklusion funktioniert ohne Barrierefreiheit nicht, denn wo Barrieren behindern, bleibt eine Teilhabe am kulturellen und politischen Leben, an der Arbeitswelt und in der Freizeit verwehrt.

Konkret geht es darum, dass Stufen durch Aufzüge und Rampen ersetzt werden, das Formulare in leichter Sprache vorhanden sind und das auch gehörlose Menschen einen Vortrag verfolgen können, z.B. mit einem Gebärdensprachdolmetscher.

Barrierefreiheit nutzt allen Menschen mit und ohne Behinderung, Senioren, Kindern, Eltern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Mit dem Teilhabeplan ist ein Papier entstanden, welches leben soll und Jahr für Jahr abgearbeitet und ergänzt werden muss.

Inklusion ist keine Sache von Experten.

Sie geht uns alle an, weil Unterschiede normal sind!!

Lasst es uns gemeinsam schaffen!!

Angelika Stoof
Vorsitzende des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin

I. Einführung

1. Die UN-BRK

Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK) ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist.¹

Zu den Staaten, die als erste unterzeichnet haben, zählt auch Deutschland. Mit der Verkündung des entsprechenden Gesetzes trat die Behindertenrechtskonvention am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft.

Mit der Konvention verbunden ist ein grundlegender gesellschaftlicher Wandel im Verständnis und in der Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung. Die bisherige Politik der Fürsorge wird ersetzt durch eine Politik der Rechte. Die Konvention verlagert dabei die Folgen bzw. Auswirkungen einer „Behinderung“ von der individuellen Sphäre in den Bereich der gesellschaftlichen Strukturen und auch des Denkens. Im Mittelpunkt des Handels steht die gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Inhaltlich bezieht die UN-BRK dabei alle Lebenssituationen in die Betrachtung ein.

Die UN-BRK versteht Behinderung als langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung von Menschen, die sie in Wechselwirkung zwischen individuellen Beeinträchtigungen und gesellschaftlichen Barrieren an einer vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindert.

Die Konvention enthält die Forderung, dass die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung gewährleistet werden. Dabei wird stets der Grundgedanke einer vollen und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe und Einbeziehung betont. Die Gestaltung und Veränderung von gesellschaftlichen Strukturen werden mit dem Ziel verbunden, dass sie der tatsächlichen Vielfalt unterschiedlicher Lebenssituationen insbesondere von Menschen mit Behinderungen besser gerecht werden. Bezogen auf die individuelle Ebene ist es der Ansatz der UN-BRK, „Behinderungen“ als normalen Bestandteil menschlichen Lebens zu sehen und eine inklusive Gesellschaft als eine Bereicherung für alle zu verstehen.

Die Konvention besteht aus 50 Artikeln. Zunächst werden die Ziele und allgemeine Verpflichtungen erläutert, ferner werden die Grundsätze der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung dargestellt. Es folgen Artikel über behinderte Frauen und behinderte Kinder, über Bewusstseinsbildung und Barrierefreiheit. Danach werden nahezu alle menschlichen Lebensbereiche angeschnitten: von gleicher Anerkennung vor dem Recht, dem selbstbestimmten Leben in der Gemeinschaft über die Fragen von Gesundheit und Arbeit bis hin zu Kultur und Freizeit.

2. Der Auftrag

Aus der UN-BRK erwachsen keine unmittelbaren konkreten Rechtspflichten für Kommunen. Die mit der Konvention verbundenen Werte und Ziele sind in Schwerin in den vergangenen Jahren jedoch auch unabhängig davon zunehmend in den Fokus von Politik und Verwaltung gerückt. Die Reduzierung von Barrieren im öffentlichen Verkehrsraum und den öffentlichen Einrichtungen mag als Beispiel dafür dienen.

Folgerichtig beschloss die Schweriner Stadtvertretung am 21.02.2011, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention zu erarbeiten. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Zusammenarbeit mit Betroffenen gelegt werden.

¹ <http://www.behindertenrechtskonvention.info/> (abgerufen am 15.08.2016)

Ziel ist es, langfristige und teure Maßnahmen zu identifizieren und kurzfristig finanzierbare Maßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen. Defizite und entsprechende Lösungsvorschläge sollten möglichst konkret aufgezeigt werden. Der Plan soll stetig fortgeschrieben werden (vgl. Drs.-Nr. 00678/2010).

3. Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin

Ein wichtiger Akteur und Partner bei der Erarbeitung des Aktionsplanes ist der Behindertenbeirat, der sich der Umsetzung der Ziele der zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung verschrieben hat. Die im Beirat ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger besitzen Anhörungs-, Rede- und Beteiligungsrechte, um die Belange von Menschen mit Behinderungen zu vertreten und in der Arbeit von Politik und Verwaltung zur Berücksichtigung und zur Realisierung zu verhelfen.

Die Beteiligung und Unterstützung des Behindertenbeirates ist bei vielen fachlichen Aufgaben wichtig und geboten. Nur exemplarisch sei darauf verwiesen, dass die gemeinsame zielführende Arbeit sich im erreichten Grad der verfügbaren ambulanten Leistungsangebote widerspiegelt. Neue Unterstützungsangebote, wie Integrationshelfer aber auch der gemeinsame Pflegestützpunkt, sind durch die Mitglieder des Behindertenbeirates befördert worden.

4. Die Umsetzung

Zur Erstellung dieses Teilhabeplans wurde in einem ersten Schritt der Ist-Stand in Bezug auf Teilhabemöglichkeiten und entsprechende Handlungsansätze in der Landeshauptstadt ermittelt. Hierzu wurde zunächst eine Informationsveranstaltung angeboten, die die Ziele und Inhalte der UN-BRK vorstellte. Im Anschluss daran wurde eine Bestandsaufnahme aller Fachbereiche der Verwaltung eingefordert. Der auf dieser Grundlage erarbeitete Ist-Stand umfasste per 17.04.2015 insgesamt ca. 200 Einzelmaßnahmen. Dazu wurde auch in der Stadtvertretung berichtet.

Zur eigentlichen Erstellung des Lokalen Teilhabeplanes hat die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat ein Projekt gestartet. Die Projektarbeit wird von einer Koordinierungsstelle begleitet, die sich zurzeit aus zwei Beschäftigten der Verwaltung zusammensetzt. Die Projektleitung hat der Beigeordnete für Finanzen, Jugend und Soziales inne.

Ziel des Projektes ist die Erstellung eines lokalen Teilhabeplans, der als strategisch ausgerichtetes Handlungsprogramm für die Landeshauptstadt Schwerin dient. Dazu wurden anknüpfend am Text der UN-BRK folgende Handlungsfelder für den kommunalen Bereich definiert:

- Handlungsfeld 1 - Erziehung, Bildung, Sport
- Handlungsfeld 2 - Arbeit und Beschäftigung
- Handlungsfeld 3 - Wohnen
- Handlungsfeld 4 - Kultur und Freizeit
- Handlungsfeld 5 - Gesundheit und Pflege
- Handlungsfeld 6 - Mobilität und Barrierefreiheit/Bauen
- Handlungsfeld 7 - Kommunikation und Information / Bewusstseinsbildung
- Handlungsfeld 8 - Schutz der Persönlichkeit / Gleichberechtigung

Da die Regelungen der UN-BRK nahezu alle Lebensbereiche von Geburt an umfassen, ist eine Vielzahl an Fachbereichen der Stadtverwaltung tangiert. Die Handlungsfelder wurden dementsprechend als Teilprojektgruppen (TP) aufgefasst, die überwiegend jeweils von Fachdienstleitungen verantwortet werden.

Übersicht:

Teilprojektgruppe	Verantwortlich
TP 1 – Erziehung, Bildung, Sport	Fachdienst Jugend, Schule und Sport (49)
TP 2 – Arbeit und Beschäftigung	Jobcenter Schwerin (51)
TP 3 – Wohnen	Fachdienst Soziales (50)
TP 4 – Kultur und Freizeit	Kulturbüro (41)
TP 5 – Gesundheit und Pflege	Fachdienst Gesundheit (53)
TP 6 – Mobilität und Barrierefreiheit / Bauen	Fachdienst Verkehrsmanagement (69)
TP 7 – Kommunikation und Information / Bewusstseinsbildung	Fachdienst Hauptverwaltung (10)
TP 8 – Schutz der Persönlichkeit / Gleichberechtigung	Büro der Beauftragten (03)

Seit Anfang des Jahres haben die Beratungen in Teilprojektgruppen stattgefunden. Dazu wurden jeweils externe Akteure eingebunden, die ihre jeweilige spezifische Expertise einfließen lassen sollten (Fachpartner, Institutionen, Vereine und Verbände etc.). Für jede Teilprojektgruppe wurde eine Vertretung des Behindertenbeirates benannt. Zusätzlich fand ein regelmäßiger Jour-fixe zwischen der Koordinierungsstelle und dem Behindertenbeirat statt.

Zu jedem Handlungsfeld wurde zunächst die Zielsetzung der UN-BRK definiert. Sodann wurde überprüft, inwieweit die gegebenen Rahmenbedingungen schon den Vorgaben der UN-BRK entsprechen. Dazu wurde unter anderem eine Übersicht gefertigt, die bereits vorhandene themenspezifische Ansätze auflistet (korrespondierend mit der Darstellung des Ist-Zustandes aus 2015). Themenbezogen wurden in einem weiteren Schritt spezifische neue Maßnahmen erarbeitet und Handlungsoptionen konkretisiert und dokumentiert (blau schattiert). Die in diesem Plan dargestellten Wirkungen und Ziele, Zuständigkeiten / Beteiligten, finanziellen Auswirkungen, Zeitrahmen und Prioritäten wurden ganz überwiegend aus den von den Teilprojektgruppen erstellten Zuarbeiten übernommen.

Für die Einzelmaßnahmen müssen teilweise noch Zuständigkeiten und Aufträge beschrieben und Erledigungsfristen benannt werden. Sie sind jeweils in Hinblick auf Umsetzbarkeit und deren finanzielle Auswirkungen zu bewerten. Dabei ist gemäß dem Stadtvertretungsbeschluss besonderes Gewicht darauf zu legen, „kurzfristig finanzierbare Maßnahmen möglichst zeitnah“ umsetzen zu können.

Zusammenfassend wurden in allen Teilprojektgruppen mehr als 230 Maßnahmen und Handlungsoptionen aufgelistet, die entweder fortgeführt oder die als neue Maßnahmen in Angriff genommen werden sollen.

Übersicht:

Teilprojektgruppe	Maßnahmen	davon neu
1 – Erziehung, Bildung und Sport	21	8
2 – Arbeit und Beschäftigung	19	15
3 – Wohnen	22	22
4 – Kultur und Freizeit	31	16
5 – Gesundheit und Pflege	33	5
6 – Mobilität und Barrierefreiheit / Bauen	68	38
7 – Kommunikation und Information / Bewusstseinsbildung	23	15
8 – Schutz der Persönlichkeit / Gleichberechtigung	14	14
Gesamt	231	133

Die Koordinierungsstelle hat zum 01.06.2016 auf www.schwerin.de unter der Rubrik „Bürgerservice“ (UN-Behindertenrechtskonvention) erste allgemeine Informationen über die Erstellung des lokalen Teilhabeplanes zur Umsetzung der UN-BRK für die Landeshauptstadt Schwerin veröffentlicht. Angegeben ist auch eine Kontakt-Adresse (Koordinierungsstelle-UN-BRK@schwerin.de). Somit wird den Schweriner Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet, sich in diesen Prozess einzubringen.

5. Weiteres Verfahren

Der Entwurf des lokalen Teilhabeplanes soll im Oktober 2016 den relevanten städtischen Gremien vorgelegt werden. Erste Maßnahmen sollen nach Möglichkeit bereits in die Haushaltsplanberatung für 2017/2018 einfließen.

Dazu ist in bzw. mit den Gremien insbesondere die Prioritätensetzung näher zu bestimmen. Auf dieser Basis sind zumindest bei einigen der ausgewählten Maßnahmen die finanziellen Auswirkungen zu untersetzen.

Grundsätzlich handelt es sich bei dem hier vorgelegten Plan nur um einen „ersten Aufschlag“. Die Fortschreibung soll in den kommenden Monaten und Jahren mit weiteren Akteuren erfolgen. So soll ebenfalls gewährleistet werden, dass alle wichtigen Akteure der Stadtgesellschaft und Bürgerinnen und Bürger sich einbringen können.

Zur nachhaltigen Umsetzung des Planes ist zu prüfen, inwieweit dafür ein Inklusionsgremium von der Landeshauptstadt Schwerin ins Leben gerufen wird, welches den Prozess in den nächsten Jahren steuern und begleiten soll.

Im Rahmen des Stellenplanverfahrens wären ggf. verwaltungsseitig entsprechende Stellenkapazitäten auszuweisen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Handlungsfelder

1. Erziehung, Bildung und Sport

Die Themenkomplexe Erziehung, Bildung und Sport nehmen in der UN-Behindertenrechtskonvention einen breiten Raum ein. Zentral ist dabei Artikel 24. Danach haben Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, ist ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen zu gewährleisten. Eine vorsorgende Bildungs- und Sozialpolitik beginnt mit dem frühestmöglichen Erkennen bestehender oder drohender Behinderungen und versucht, durch eine zielgerichtete und wirkungsvolle Förderung langfristige Einschränkungen zu vermeiden, zu kompensieren oder zu beseitigen. Jedes Kind soll von Anfang an die Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalten, die es für eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft braucht. Die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems ist eine zentrale Forderung der UN-BRK und gleichzeitig eine der größten Herausforderungen.

Dementsprechend war der Artikel 24 auch Ausgangspunkt der Teilprojektgruppenarbeit. Darüber hinaus waren die Maßgaben zu Kindern mit Behinderung (Art. 7) als auch zur gleichberechtigten Teilnahme behinderter Menschen an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten (Art. 30 Abs. 5) relevant.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Teilprojektgruppenarbeit war die derzeitige Situation der Integrationshelfer. Hier wurde sowohl ein qualifiziertes Berufsbild als auch die Pflicht zur Fortbildung für Integrationshelfer gefordert. Es bestand Einigkeit darüber, dass die jetzige individuelle Förderung von Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Kindern in integrativen Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden muss. Dabei soll es gelingen, den jetzigen Qualitätsstandard für die Frühförderung in Schwerin zu erhalten bzw. zu verbessern. Des Weiteren wird dem Ausbau von inklusiven U3-Plätzen für Kinder mit Förderbedarf hoher Stellenwert eingeräumt.

Die Teilprojektgruppe 1 wurde durch die Verantwortliche des Fachdienstes 49, Frau Gospodarek-Schwenk, geleitet. Neben dem Fachdienst Soziales brachten sich maßgeblich die Kita gGmbH, der Stadtsportbund, das Zentrale Gebäudemanagement und der Behindertenbeirat ein.

In Bezug auf die Lebenslagen Erziehung, Bildung und Sport bestehen in Schwerin bereits umfangreiche Maßnahmen, die mit den Zielen und Maßgaben der UN-BRK korrespondieren.²

Beispiele:

Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeit / Beteiligte	Zeitraumen
1.1	Betriebung von zwei Integrationseinrichtungen (Kita Feldstadtmäuse und Kita Sonnenschein) – Möglichkeit der Betreuung von Integrativ-Kindern mit Integrationshelfern	Kita gGmbH, 50, 49	fortlaufend seit 2000
1.2	Frühkindliche Bildung und Erziehung, individuelle Förderung auf der Grundlage verbindlicher Bildungskonzepte für 0 - 10-Jährige	Kita gGmbH, 50, 49	fortlaufend seit 2010
1.3	In der Kita gGmbH sind derzeit 22 Arbeitsplätze durch Beschäftigte mit Behinderungen besetzt (Übererfüllung der Pflichtquote mit 7,14 %).	Kita gGmbH	

² Vgl. auch die Darstellung in der Ist-Erhebung aus 2015

Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeit / Beteiligte	Zeitraumen
1.4	Im Zuge von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für die städtischen Gebäude für Schulen (auch Hort), Kitas und Sport wird der Fokus ständig auf eine behindertengerechte Erstellung gerichtet. Umso mehr gilt dies bei zukünftigen Neubauten im Zuständigkeitsbereich von 49.	49, ZGM	fortlaufend
1.5	Schrittweise Schaffung von Barrierefreiheit in bestehenden Kitas und Schulen (auch Horträume)	Kita gGmbH, ZGM	fortlaufend
1.6	Neubau barrierefreier Kitas und Schulen (auch Horträume)	49, Kita gGmbH; ZGM	fortlaufend
1.7	Ermäßigung für Kursteilnehmer der VHS mit mind. einem GdB von 50 %. Diese Maßnahme gilt für alle Einwohner der LHS u. ist im § 5 (6) der Gebührensatzung der VHS festgelegt. Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung können kostenfrei nach § 5 (4) an Veranstaltungen teilnehmen. (Die Ermäßigungen gelten nicht für alle Veranstaltungen.)	41	fortlaufend
1.8	Ermöglichung der Schulabschlüsse Berufsreife und Mittlere Reife für Teilnehmer/Teilnehmerinnen mit Behinderung	41	fortlaufend seit 09/2014
1.9	Schulung für ältere Menschen mit geringen Behinderungen (Koordinationsprobleme, Sehschwäche usw.) im Umgang mit moderner Technik in kleinen Gruppen – Handhabung mobiler Endgeräte z. B. mit E-Books-Reader etc.	41 Schirmherrschaft BM f. Bildung/Forschung	fortlaufend
1.10	Frühkindliche Leseförderung – Kinder mit Beeinträchtigungen im Vorschulalter werden an die Bibliotheksnutzung herangeführt.	41 Kita gGmbH Sprachheil- kindergarten	fortlaufend
1.11	„Lesen macht stark – Pippilothek – eine Bibliothek wirkt Wunder“ Das Projekt richtet sich an eine Gruppe 3 – 5-jähriger Kinder des Sprachheilkinder Gartens. Diese Maßnahme versucht über eine Verbindung klassischer Medien, wie dem Buch, und digitaler Medien zusätzliche Anreize zu schaffen, auch Kinder mit Handicap frühzeitig an Literatur heranzuführen.	41 mit dem Freundeskreis der Stadtbibliothek, Stiftung Digitale Chancen und dem dvb	einmalig von 03/2015 bis 12/2016
1.12	Förderung von Lese- und Medienkompetenz für Schüler und Schülerinnen von Förderschulen: In Bibliothekseinführungen und literarischen Veranstaltungen werden Angebote für Schüler und Schülerinnen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen ermöglicht.	41 mit Förderschulen (Weinbergschule etc.)	fortlaufend
1.13	Medienangebot für Sehschwache und Menschen mit Einschränkungen der Mobilität (Bereitstellung von Büchern in Großdruck, „Onleihe“-Angebot von zu Hause als Download nutzbar etc.)	41 DiViBib GmbH, ekz Bibliotheksservice GmbH	fortlaufend

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Teilprojektarbeit folgende Maßnahmen bzw. Handlungsoptionen herausgearbeitet (siehe nächste Seite):

TP 1 – Erziehung, Bildung und Sport						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeit / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
1.14	Einführung eines qualifizierten Berufsbildes für Integrationshelfer	Gesetzgeber, StGT, 49, 50	mittel- bis langfristig	-	hoch	Initiative z. B. über den StGT und / oder Landesministerien Der Behindertenbeirat stuft die Priorität der Maßnahme hoch ein, da der Einsatz von qualifizierten Integrationshelfern wesentlich zu einem inklusiven Schulsystem beiträgt; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
1.15	Pflicht zur Fortbildung von Integrationshelfern in der Regel über freie Träger, um fachlichen Austausch, Qualifikation und Fortbildung zu gewährleisten	Freie Träger, 49, 50	mittelfristig	-		Initiative z. B. über die Kleine Liga Der Behindertenbeirat stuft die Priorität der Maßnahme hoch ein; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
1.16	Bedarfsorientierter Ausbau von inklusiven U3-Plätzen für Kinder mit Förderbedarf	Land M-V, 49, Kita-Träger	mittelfristig	-		Der Behindertenbeirat stuft die Priorität der Maßnahme hoch ein.
1.17	Barriere reduzierter Neubau Heine-Hort	ZGM; Kitag GmbH	begonnen	-		Finanzierung im Rahmen der Gesamtinvestition
1.18	Barriere reduzierter Neubau zukünftiger Friedenshort	ZGM; Kitag GmbH	begonnen	-		Finanzierung im Rahmen der Gesamtinvestition
1.19	Barriere reduzierter Neubau der Grundschule John-Brinkman	49; ZGM	kurzfristig	-		Finanzierung im Rahmen der Gesamtinvestition
1.20	Barriere reduzierter Neubau der neuen Grundschule in der Lagerstraße	49, ZGM	kurzfristig	-		Finanzierung im Rahmen der Gesamtinvestition
1.21	Individuelle Förderung von Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Kindern in integrativen Kindertageseinrichtungen und in Einzelintegration durch Fachkräfte mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation. Dabei Erhaltung und Verbesserung des derzeitigen Qualitätsstandards für die Frühförderung in Schwerin.	MAGS MV, 49, 50	begonnen, fortlaufend	-		Bei der heilpädagogischen. und interdisziplinären Frühförderung ist die Stadt zuständig.

2. Arbeit und Beschäftigung

Teilhabe bedeutet insbesondere auch Arbeit und berufliche Teilhabe. Das umfasst die Schaffung eines offenen, integrativen und alternativ zugänglichen Arbeitsmarktes und Arbeitsumfeldes. Jeder Mensch soll den eigenen Lebensunterhalt selbst finanzieren und die damit verbundenen Kosten durch Arbeit decken können. Das Arbeitsumfeld muss dabei unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten stets frei wählbar sein. Dies führt auf der einen Seite zum Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten, steigert aber auch das Selbstwertgefühl als wichtige Voraussetzung für ein erfülltes Leben und ein gesundes Selbstvertrauen. Die Teilhabe bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben wird insbesondere durch einen eigenen Verdienst bzw. eigenes Arbeitseinkommen erleichtert. Die Teilnahmemöglichkeit am beruflichen Leben wird durch Artikel 27 der UN-BRK gefordert. Menschen mit Behinderung dürfen demnach in keiner Angelegenheit, die im Zusammenhang mit einer Beschäftigung steht, benachteiligt werden. Dies umfasst die Auswahl, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, die Weiterbeschäftigung, den beruflichen Aufstieg sowie die Bereitstellung von sicheren und gesunden Arbeitsbedingungen.

Im Rahmen der Teilprojektgruppenarbeit wurde festgestellt, dass zu diesem Themenkomplex offenbar ein großes Informationsdefizit in Schwerin besteht. Dazu wurden verschiedene Ansätze diskutiert. So wird die jährlich stattfindende Woche der Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung der Netzwerkpartner durch Workshops in drei Gruppen (Sehbehinderungen, Hörbehinderungen und mobilitätseingeschränkte Menschen) ergänzt und das unter Federführung des Behindertenbeirates. Auch weitere im Rahmen der Teilprojektgruppenarbeit identifizierte Handlungsansätze zielen in erster Linie auf eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema.

Die Leitung der Teilprojektgruppe 2 lag in den Händen der Geschäftsführerin des Jobcenters Schwerin, Frau Rothe. Begleitet wurde dieser Prozess insbesondere durch die Arbeitsagentur, die IHK zu Schwerin, die Handwerkskammer Schwerin und den Behindertenbeirat.

In Bezug auf die Lebenslagen Arbeit und Beschäftigung bestehen in Schwerin bereits Maßnahmen, die mit den Zielen und Maßgaben der UN-BRK korrespondieren.³

Beispiele:

Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeit / Beteiligte	Zeiträumen
2.1	Information, Aufklärung und Unterstützung von Beschäftigten der LHS mit Behinderungen und auch bei drohender Behinderung, Hilfestellung im Antragsverfahren, Gleichstellung etc.	SBV der LHS mit dem Integrationsamt	
2.2	Gesundheitsmanagement/Präventionsmaßnahmen	Betriebliche Gesundheitsförderung	
2.3	Beteiligung der SBV bei jeder personalwirtschaftlichen Maßnahme, um dem besonderen Recht der behinderten und schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerber / Beschäftigten gerecht zu werden	10, SBV, PR, Jobcenter, SBV und PR Jobcenter, Integrationsamt unter Nutzung der Fördermöglichkeiten	
2.4	Aktualisierung des Ratgebers „Barrierefreies Schwerin“ (Arbeitsmarktmaßnahme)	50, Behindertenbeirat, nach Möglichkeit mit Unterstützung des Jobcenters	

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Teilprojektarbeit folgende Maßnahmen bzw. Handlungsoptionen herausgearbeitet (siehe nächste Seite):

³ Vgl. auch die Darstellung in der Ist-Erhebung aus 2015

TP 2 – Arbeit und Beschäftigung						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
2.5	Schaffung einer Barriere reduzierten Internetplattform (unter www.schwerin.de) mit Informationen bzw. Verlinkungen zu Beratungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsangeboten	Bereich Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing	mittelfristig	-		Siehe auch Punkt 7.9 – 7.10
2.6	Zielgruppenspezifische Schreiben in leichter Sprache erstellen	alle Netzwerkpartner	mittelfristig	-		
2.7	Gezielte Schulung von Personal in öffentlichen Verwaltungen	jeweilige Leitungen	kontinuierlich	offen		Siehe auch Punkt 7.15 und 7.20
2.8	Information und Serviceangebote für Arbeitgeber zu Fördermöglichkeiten bei der Einstellung bzw. Ausbildung von Menschen mit Behinderung	Kammern, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeberverbände, Integrationsamt u. a.	kontinuierlich	-		
2.9	Kontakt zu Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes herstellen, z. B. Stellenakquise, Unternehmerstammtische	alle Netzwerkpartner	fortlaufend	-		
2.10	Woche der Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung der Netzwerkpartner, Workshop in drei Gruppen (Sehbehinderungen, Hörbehinderungen und mobilitätseingeschränkte Menschen)	alle Netzwerkpartner, Haus der Begegnung, Barmer GEK, Behindertenbeirat	kurzfristig; dann jährlich im Dezember	offen		Wunsch des Behindertenbeirates; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
2.11	Praktika sowie Orientierungseinsätze für Jugendliche mit Behinderung in den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung	alle Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit 10 und der SBV	fortlaufend			
2.12	Erhöhung des Anteils von Jugendlichen mit Behinderung in betrieblicher Ausbildung in der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe	alle Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit 10 und der SBV	fortlaufend	-		
2.13	Sensibilisierung von Arbeitgebern zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungs- und Teilzeitplätzen / Erhöhung des Anteils von Jugendlichen mit Behinderung in betrieblicher Ausbildung	alle Netzwerkpartner	kontinuierlich	-		

TP 2 – Arbeit und Beschäftigung						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
2.14	Beratung von Jugendlichen mit Behinderung sowie Vermittlung von betrieblichen / außerbetrieblichen Ausbildungs- und Teilzeitplätzen	Agentur für Arbeit, Jobcenter, Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer (HWK)	kontinuierlich	-		
2.15	Steigerung der Beschäftigungsquote von Beschäftigten mit Behinderung	alle Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem FD 10 und der SBV	fortlaufend	-		
2.16	Qualifizierung, Aktivierung von arbeitslosen Menschen mit Behinderung unter Berücksichtigung der individuellen Einschränkungen	Jobcenter, Agentur für Arbeit SGB II/SGB III	fortlaufend			
2.17	Gezielte Beteiligung von Menschen mit Behinderung in Maßnahmen mit Förderung des Landes (ZENIT, AQUA u.a.) und des Bundes (Langzeitarbeitslosenprogramm, BIWAQ, JuStiQ)	Jobcenter, Agentur für Arbeit	fortlaufend			
2.18	Sensibilisierung von Arbeitgebern zur Schaffung von Arbeits- und Teilzeitplätzen/Erhöhung des Anteils von Menschen mit Behinderung in Unternehmen	alle Netzwerkpartner	kontinuierlich			
2.19	Beratung von Menschen mit Behinderung sowie Vermittlung in Arbeit	Agentur für Arbeit, Jobcenter, IHK, HWK	kontinuierlich			

3. Wohnen

Das Thema Wohnen wird u. a. in Artikel 9 („Zugänglichkeit“), Artikel 23 („Achtung der Wohnung und der Familie“) und in Art. 28 („Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz“) in der UN-BRK angesprochen. Die Wohnung eines Menschen ist sein Zuhause. Sie bietet ihm Rückzugsmöglichkeit, Raum für individuelle Entfaltung und ist sein ureigener Bereich. Somit kommt dem möglichst selbständigen Leben in der eigenen Häuslichkeit ein hoher Stellenwert zu. Dies wiederum setzt eine barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit voraus.

Der Aspekt des barrierefreien Wohnens ist deshalb für Menschen mit Behinderung zentral. Auch dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist beim Wohnen Rechnung zu tragen.

Der Schweriner Wohnungsmarkt ist in seiner Bausubstanz und seinem Preisgefüge sehr heterogen. Im Rahmen der Teilprojektgruppenarbeit stellte sich zudem heraus, dass es keine genauen Zahlen über Barriere reduzierten Wohnraum gibt. Gleichwohl wurde von allen Teilnehmern bestätigt, dass die Nachfrage danach groß ist. Offenbar können Bedarfe von Menschen mit Behinderung bzw. älterer Mitmenschen nicht mit dem Angebot in Einklang gebracht werden. Zumal privat vermieteter barrierefreier bzw. Barriere reduzierter Wohnraum aus Sicht der Betroffenen oftmals sehr teuer angeboten wird.

Die kostengünstige Umrüstung großer Wohnraumstrukturen, z. B. mit Aufzügen, wie in Plattenbausiedlungen, führt dort zu einer Konzentration finanziell schwach gestellter Bevölkerungsgruppen.

Im Ergebnis sinken Vermittlungschancen: Nach Erfahrungen von Beteiligten im Teilprojekt kann sanierter barrierefreier Wohnraum häufig nicht an die Betroffenen vergeben werden. Gleichzeitig berichtet der Behindertenbeirat von häufigen Anfragen von Betroffenen. Mithin fehlt ein zentrales Informations- bzw. Vermittlungsangebot bzw. die Herstellung von Kontakten. So könnte eine gemeinsame Wohnberatungsstelle einschließlich Vermittlung ein Lösungsansatz sein. Deshalb wurde sie in das Handlungsprogramm für 2017 aufgenommen.

Die Teilprojektgruppe 3 leitete die Verantwortliche des Fachdienstes Soziales, Frau Diessner. In dieser Teilprojektgruppe wirkten ferner der Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, die Wohnungsgesellschaften WGS, SWG, Neue Lübecker, Wohnungsgesellschaft Lankow eG, TAG Wohnen & Service GmbH, West Grund und die Wohnberatung der Kreishandwerkerschaft mit. Der Behindertenbeirat war ebenso beteiligt.

Im Rahmen der Teilprojektarbeit wurden folgende Maßnahmen bzw. Handlungsoptionen herausgearbeitet (siehe nächste Seite):

TP 3 – Wohnen						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
3.1	Anregung an die Architektenkammer zur Vorhaltung eines Schulungsangebots „barrierefreies Bauen“ für Architekten, um Planung zu optimieren	50	mittelfristig			dann fortlaufend
3.2	Aufnahme eines Links auf der neuen Homepage der Landeshauptstadt Schwerin zum Stichwort „barrierefreies Bauen“	50	zeitnah			aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
3.3	Angebot einer (nicht zertifizierten) Schulungsveranstaltung für Beschäftigte der Wohnungsgesellschaften (Verwaltung) zur „Barrierefreiheit“ (Input/ Sensibilisierung)	Frau Fehlandt	fortlaufend			Für die Dauer des Projekts „Wohnraumberatung“
3.4	Schwellenbeseitigung und Wohnraumanpassungen nach Bedarf und technischer Machbarkeit im gesamten Bestand in Kooperation mit Sanitätshaus Stolle, Pflegekasse und KfW	SWG	fortlaufend			
3.5	Neubau der 2. Geschäftsstelle Egon-Erwin-Kisch-Straße 18 mit barrierefreiem Zugang und Aufzug im Haus	SWG	07/2016			
3.6	Neubau Nachbarschaftstreff Lessingstraße 26a, Weststadt; behindertengerechte Ausstattung	SWG	2016/2017			
3.7	Modernisierung Husumer Straße 9 - 13 40 WE - davon 30 WE barrierefrei mit Aufzug	SWG	2016			
3.8	Modernisierung Wuppertaler Straße 26 – 29 von 24 WE davon 8 WE barrierefrei erreichbar	SWG	2016			
3.9	Neubau Leonhard-Frank-Str. 37 - 47 60 WE - davon 48 WE barrierefrei mit Aufzug	SWG	2017-2018			
3.10	Neubau In den Waisengärten 19 WE - davon 19 WE barrierefrei mit Aufzug	SWG	08/2016			
3.11	Bau einer Eingangsrampe Anne-Frank-Straße 46 / 47 zur Absicherung der Barrierefreiheit des gesamten Hauses	SWG	2015/2016			
3.12	Bau von 3 Rampenanlagen in der Ziolkowski-Str. 18/19/20 zur barrierefreien Erreichbarkeit von 126 WE	SWG	2016/2017			
3.13	Nachbarschaftstreff Tallinner Straße 42 Rampenanlage zur barrierefreien Erreichbarkeit	SWG	2016/2017			

TP 3 – Wohnen						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
3.14	Aufbau von Rollstuhlboxen mit Stromanschluss nach Bedarf und technischer Machbarkeit im gesamten Bestand (z.Zt. 33 Stück)	SWG	fortlaufend			
3.15	Aufbau von Rollatorboxen nach Bedarf und technischer Machbarkeit im gesamten Bestand (z. Z. 39 Stück)	SWG	fortlaufend			
3.16	Modernisierungsmaßnahmen in der Häusern Neubrandenburger Str. 1-7. Barrierereduzierungen (keine Stufen / Schwellen) mit 40 WE	WGS	vor. ab 09/2016			
3.17	Umbaumaßnahme Hochhaus Rahlstedter Str. (neuer Aufzug) sowie Serviceoptimierung (Concierge), damit alle Wohnungen schwellenfrei erreichbar sind (380 WE)	WGS	ab 05/2016			
3.18	Nutzung der Finanzierungsmöglichkeiten für „Wohnumfeldverbesserungen“ (z. B. Badumbauten) des SGB XI einschl. der Information / „Werbung“	Pflegestützpunkt (PSP)/ Pflegeversicherungen	laufend			
3.19	Quartiersmanagement mit niedrigrschwelligen Unterstützungsangeboten in der Weststadt	VdK + SWG unter Einbeziehung von NL und WGS	bei Bewilligung v. Fördermitteln: 3 Jahre			
3.20	Anregung an das Land, Fördermittel für Wohnanpassungsmaßnahmen in bedarfsgerechtem Umfang bereit zu stellen und die Förderbedingungen so zu gestalten, dass die Nutzung der Fördermittel attraktiv ist.	50 mit Behindertenbeirat ggf. über Landesverband und Stadtverwaltung				Wunsch des Behindertenbeirates
3.21	Diverse weitere Vorhaben der SWG	SWG				

TP 3 – Wohnen						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
3.22	Einrichtung einer gemeinsamen Wohnberatungsstelle einschl. Vermittlung. Ziel: Verbesserung der Vermittlung von barrierefreiem Wohnraum (ggf. inkl. kontinuierlicher Basisqualifizierung zum Thema „Barrierefreiheit“ für Beschäftigte in Wohnungsunternehmen) ⁴	SWG/ WGS sowie weitere Vermieter + Haus & Grund ggfls. PSP	kurzfristig einzurichten		hoch	Nach Erfahrungen von Beteiligten im Teilprojekt kann sanierter barrierefreier Wohnraum regelmäßig nicht an die Betroffenen vergeben werden. Gleichzeitig berichtet der Behindertenbeirat von häufigen Anfragen von Betroffenen. Mithin fehlt ein zentrales Informations- bzw. Vermittlungsangebot bzw. die Herstellung von Kontakten; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017

⁴ Zu prüfen ist eine Verknüpfung mit dem Angebot des Pflegestützpunktes (PSP); Wer Leistungen des PSP in Anspruch nimmt, hat in der Regel auch Bedarf an Barriere reduziertem Wohnraum. Der Behindertenbeirat begrüßt diesen Vorschlag. Denkbar wäre eine prozentuale Erstattung der Personal- und Sachkosten des PSP. Das Angebot könnte auch über www.schwerin.de vermarktet werden.

4. Kultur und Freizeit

Kulturelle Vielfalt kann Gemeinsamkeit fördern, vielfältige Anregungen liefern und somit ein zentraler Lebensnerv in einer inklusiven Gesellschaft sein. Die Teilhabe am kulturellen Leben wird zentral in Artikel 30 der UN-BRK behandelt. Die gemeinsame Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung am öffentlichen und kulturellen Leben und in der Freizeit trägt zum Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten bei und führt zu einer Zunahme von Akzeptanz und Toleranz.

Es ist noch lange nicht selbstverständlich, dass Menschen mit einer Behinderung an allen kulturellen Angeboten oder Freizeitmöglichkeiten teilnehmen können. Einrichtungen und Veranstaltungen sind auch in der Stadt Schwerin in vielen Fällen nicht für alle zugänglich.

So wurden in der Projektarbeit beispielsweise auf fehlende Behindertenparkplätze vor der Volkshochschule, dem Konservatorium und dem Schleswig-Holstein-Haus hingewiesen. Hier soll zeitnah Abhilfe geschaffen und entsprechende Behindertenparkplätze eingerichtet werden.

Für die Betroffenen ist es zudem wichtig, dass Formen der Kulturvermittlung angeboten werden, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Dies beginnt bei der medialen Unterstützung von Theater- oder Kinoaufführungen und reicht bis zu Ausstellungsführungen, die auf unterschiedliche Wahrnehmungsmöglichkeiten eingehen.

Inklusion in Kunst und Kultur beschränkt sich aber nicht nur auf den Kulturgenuß als Konsument. Vielmehr gehört es ebenso dazu, selbst kreativ zu sein, sich künstlerisch auszudrücken und die Kulturszene Schwerins mitzugestalten.

Diese vorgenannten Ansätze stehen deshalb auch im Zentrum der vom Teilprojekt entwickelten Maßnahmen.
















Die Teilprojektgruppe 4 wurde durch Herrn Ahmels vom Kulturbüro geleitet. Unterstützt wurde er dabei insbesondere durch die Stadtbibliothek, die Stabsstelle Klimamanagement und Mobilität, den Fachdienst Umwelt, den Fachdienst Ordnung und den Fachdienst Bauen und Denkmalpflege. Großes Engagement kam ferner vom Haus der Begegnung, der Stadtmarketing GmbH, dem Mecklenburgischen Staatstheater, vom Zoo und vom Schleswig-Holstein-Haus. Auch der Behindertenbeirat wirkte aktiv an diesem Prozess mit.

In Bezug auf die Lebenslagen Kultur und Freizeit bestehen bereits umfangreiche Maßnahmen, die mit den Zielen und Maßgaben der UN-BRK korrespondieren.⁵

Beispiele (siehe nächste Seite):

Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen
-----	-------------------------------	------------------------------	------------

⁵ Vgl. auch die Darstellung in der Ist-Erhebung aus 2015

Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen
4.1	<p>Barrierefreies Kurzreiseangebot „Stadt erleben – barrierefrei durch Schwerin“ – 2 Übernachtungen mit Frühstück mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eintritt Schloss Schwerin     - Eintritt staatl. Museum   - Glas Sekt im Museums Café „KunstPause“   - Rundfahrt mit der Weißen Flotte  - Kaffee und Kuchen im ersten Kaffeehaus Schwerins   - Abendessen in der herzoglichen Dampfwäscherei   - Kaffeetasse Schwerin mit „schwarzem Gold“  - Reiseführer Schwerin  	<p>Stadtmarketing GmbH*</p> <p>Partner: Doppeldecker-Stadtrundfahrten, Schloss Schwerin/Staatl. Museum, Weiße Flotte, Herzogliche Dampfwäscherei, Café Prag</p> <p>Sanitätshaus Stolle: Vermittlung Rollator</p>	fortlaufend
4.2	Lärmaktionstag Beschäftigte des FD Umwelt / Immissionsschutz führen einen Lärmspaziergang in SN durch. Dieser wird barrierefrei gestaltet und ist somit gut nutzbar für Menschen mit entsprechenden Behinderungen.	36 unterstützt von 53, Agenda 21	fortlaufend
4.3	Projekt SeeNaTour Schwerin An sogenannten Naturerfahrungsräumen der SeeNaTour Schwerin sollen auch sehbehinderte Bürger unterschiedliche spezielle Anregungen zur Naturerfahrung und zum Naturerlebnis auf und an den Ufern des Schweriner Sees erfahren.	36, Landesumweltministerium, Staatl. Amt für Umwelt	fortlaufend
4.4	Projekt „Kultur macht stark“ Musikschularbeit mit ca. 200 Menschen mit Behinderung – Kinder, die in Wohnheimen betreut werden, können so an die Musik herangeführt werden.	41 mit VDM Deutschland, Schulen, Sozius etc.	seit 1992 fortlaufend
4.5	Menschen mit Behinderungen erhalten regelmäßig Musikschulunterricht und erlernen ein Instrument bzw. spielen im Ensemble. Musikunterricht im Bereich der Geragogik – hier werden ältere Menschen, die in Einrichtungen der Vitanas leben, mit Musikunterricht beschult.	41 mit Pflegeheimen, Sozius	seit 1992 fortlaufend
4.6	Sommerkonzertveranstaltungen für Eltern und Verwandte von Jugendlichen mit Handicap im Hof des Konservatoriums	41	fortlaufend
4.7	Spezielle Stadtführungen und Museumsbesuche sind mit den Beschäftigten der VHS und des Museums auf die Behinderungen der Senioren ausgerichtet und somit für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen möglich.	41, in den Gruppenplänen der Senioren enthalten	fortlaufend
4.8	Ermäßigter Eintritt im Zoo/Theater/Museen für Schwerbehinderte	Zoo/Theater/41	
4.9	Veranstaltungen für Senioren von Mai bis September jeden 1. Mittwoch im Monat – Seniorennachmittag	Zoo	fortlaufend
4.10	Veranstaltung jährlich „Dreamnight“ mit dem Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH	Zoo	1 x jährlich
4.11	Kooperationsvereinbarung mit dem Haus der Begegnung für Führungen für Menschen mit Hörbehinderung	Zoo	fortlaufend

Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen
4.12	Hörhilfen (Tourguides) werden während der Theatervorstellungen zur besseren Sprachverständigung auf Anfrage durch das Einlasspersonal zur Verfügung gestellt. ⁶	Meckl. Staatstheater	fortlaufend
4.13	Führung für Blinde und Sehbehinderte im Dom und im staatlichen Museum	Stadtmarketing, Dombegründung, Staatl. Museum	fortlaufend seit 2015
4.14	Verleih der FM-Anlage (Hörverstärkung)	Stadtmarketing und Haus der Begegnung	fortlaufend seit 2010
4.15	Verleih eines Stadtführers (Buch) für Blinde und Sehbehinderte	Stadtmarketing GmbH	fortlaufend

* Nach Auskunft der Stadtmarketing GmbH wird im September wieder das Gütesiegel zur Barrierefreiheit der Tourist-Information angestrebt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Teilprojektarbeit folgende Maßnahmen bzw. Handlungsoptionen herausgearbeitet (siehe nächste Seite):

⁶ Hier gibt es nach Auskunft des Theaters Optimierungsbedarf hinsichtlich der veralteten Technik.

TP 4 – Kultur und Freizeit						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
4.16	Schaffung von insg. 3 Behindertenparkplätzen (vor dem SHH, der VHS und dem Konservatorium)	ZGM	2017		hoch	Wunsch des Behindertenbeirates
4.17	Schaffung eines Behindertenparkplatzes für Nutzer VHS und Konservatorium Puschkinstr. 13	ZGM	2016-2017		hoch	Wunsch des Behindertenbeirates; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
4.18	Lifteinbau Konservatorium	ZGM			hoch	Planungsmittel im Haushalt vorgesehen. Wunsch des Behindertenbeirates
4.19	Schaffung eines Be- und Entladeparkplatzes für Nutzer der VHS und des Konservatoriums, Puschkinstr. 13	ZGM	2016-2017		hoch	Wunsch des Behindertenbeirates; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
4.20	Barrierefreie Verbindung 2. u. 3. OG in der Stadtbibliothek durch Umrüstung auf eine Automattür/Lift	41 mit ZGM + Vermieter	2017/2018		mittel	Veränderungen hätten Mieterhöhungen zur Folge
4.21	Vervollständigung Ausstattung/Behinderten-WC in der Bibliothek Zweiter Toilettenbügel im Behinderten-WC, Griffleiste/Tür	41 mit ZGM + Vermieter	2017/2018		mittel	Veränderungen hätten Mieterhöhungen zur Folge
4.22	In der Bibliothek Selbständigkeit für Leseschwache bzw. – leseingeschränkte Besucher - Lesegerät VISIO 22/22+ Der VISIO nimmt Schriftvorlagen oder auch Gegenstände mit seiner Kamera auf und gibt diese vergrößert auf dem Flachbildschirm wieder. Dabei können Vergrößerung und Darstellung nach Ihrem Bedürfnis variiert werden.	41	2017/2018	ca. 2.500 €	mittel	Wunsch des Behindertenbeirates
4.23	Schaffung eines barrierefreien Zuganges zur Aula der VHS durch Verbreiterung der Tür vom Seiteneingang zur Aula (auf der Fahrstuhlseite). Installierung einer Hebeplattform an der Zugangstreppe. Vorschlag liegt jetzt der Denkmalpflege zur Prüfung vor.	41	2017/2018			Wunsch des Behindertenbeirates; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017

TP 4 – Kultur und Freizeit						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
4.24	Barrierefreie Homepage des Theaters	Meckl. Staatstheater	vor. Herbst 2016			
4.25	Aktualisierung des Stadtführers (Buch) für Blinde und Sehbehinderte unter Beteiligung des Seniorenbeirates	Stadtmarketing	zeitnah			Mit Hilfe des Senioren- u. des Behindertenbeirates; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
4.26	Bildung einer Arbeitsgruppe im Theater zum Thema Barrierefreiheit	Meckl. Staatstheater	zeitnah			
4.27	Einrichtung eines akustisch abgeschirmten Sprechplatzes zum Anbieten einer Audiodeskription (Die Technik hierfür kann vom Haus der Begegnung ausgeliehen werden.).	Meckl. Staatstheater	zeitnah			
4.28	Organisation u. Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen. Zu prüfen ist, generell Technik für das Haus zu beschaffen, die im Bedarfsfall ausgeliehen werden kann und eine Kompatibilität mit den Geräten vom Haus der Begegnung, des Stadtmarketing und des Landtages gewährleistet.	32 - Veranstaltungs- management		ca. 6.000 €		Wunsch des Behindertenbeirates; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
4.29	Bereitstellung von Kursen der VHS zum Erlernen der Gebärdensprache – hierbei als Angebot für die Beschäftigten der Stadt Schwerin und aller nachgeordneten Einrichtungen (Hier besteht hohes Interesse beim Stadtmarketing, dem Theater usw.)	41	zeitnah			Die Maßnahme entspricht einem Wunsch des Behindertenbeirates; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
4.30	barrierefreie Zuwegung und Gestaltung des Volkskundemuseums in Mueß	41				Anregung des Behindertenbeirates
4.31	Naturschutzstation in Zippendorf Barriere reduziert gestalten Nach Auskunft des Behindertenbeirates ist „die Rampe zur Naturschutzstation [...] nicht barrierefrei“.	36 NABU	mittelfristig			

5. Gesundheit und Pflege

Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt das Recht behinderter Menschen auf den Genuss des erreichbaren Höchstmaßes an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Ziel muss es somit sein, die gesundheitliche und pflegerische Versorgung von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern. Bedürfnisse müssen erkannt und respektiert werden.

Im Rahmen der Teilprojektgruppenarbeit wurde herausgearbeitet, dass das Thema Zugänglichkeit zu den Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens und der Pflege Schritt für Schritt verbessert werden müssen. In Mecklenburg-Vorpommern verfügen laut Information der Kassenärztlichen Vereinigung derzeit nur rund 1.500 von 2.400 Praxen über einen rollstuhlgerechten Zugang. Der Zugang zu den Arztpraxen oder gesundheitsanhängigen Einrichtungen ist ein elementares Bedürfnis auch in Schwerin, das längst nicht überall umgesetzt wurde. Es besteht also Nachholbedarf. Aus Gesprächen mit Ärzten und Ärztinnen wurde deutlich, dass auch baurechtliche Hemmnisse eine große Rolle spielen. So ist es vielen alten Praxen aus denkmalschutzrechtlichen Gründen versagt, bauliche Veränderung wie Rampen/Lifte o. ä. an älteren Häusern vorzunehmen. Neu gebaute Praxen sind grundsätzlich behindertengerecht.

Mangelhafte Zugänglichkeit von Gesundheitseinrichtungen umfasst zumindest zwei Aspekte: Zum einen wird bestimmten Zielgruppen der Zugang erschwert oder unmöglich gemacht. Zum anderen befürchten viele ansässige Arztpraxen langfristig um ihren Bestand, da sie nicht barrierefrei ausgestattet sind.

Aus diesem Grund soll es künftig eine größere Sensibilisierung für das Thema barrierefreier Zugang zu bestehenden Arztpraxen und anderer Praxen und gesundheitsanhängiger Geschäfte in Schwerin geben. Dieses wird auch im Handlungsprogramm für 2017 festgeschrieben. Zudem ist nach Auffassung der Teilprojektgruppe der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Gesundheit für Menschen mit Behinderung“ ein noch höherer Stellenwert beizumessen. Um künftig auf aktuelle Projekte in der Stadt Schwerin aufmerksam machen zu können, sind beispielsweise Flyer in leichter Sprache notwendig. Hierfür bedarf es zusätzlicher finanzieller Mittel.

Die Teilprojektgruppe 5 wurde von der Leiterin des Fachdienstes Gesundheit, Frau Kubbutat, geleitet. Des Weiteren arbeiteten in dieser Gruppe aktiv der Fachdienst Soziales, die Sozious gGmbH, Fr. Dr. Bank sowie der Senioren- und Behindertenbeirat mit.

In Bezug auf die Lebenslagen Gesundheit und Pflege bestehen bereits umfangreiche Maßnahmen, die mit den Zielen und Maßgaben der UN-BRK korrespondieren.⁷

Beispiele (siehe nächste Seite):

Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen
-----	-------------------------------	------------------------------	------------

⁷ Vgl. auch die Darstellung in der Ist-Erhebung aus 2015

Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen
5.1	<p>Leistungen der Eingliederungshilfe nach Kap. 6 SGB XII für Menschen mit Behinderung u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben - Heilpädagogische Hilfen für Kinder, die noch nicht zur Schule gehen - Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung, zu einer schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf od. eine angemessene Tätigkeit - Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für Menschen mit Behinderung - Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft 	50 mit 53 und den Leistungsanbietern Träger, Rehaträger, Krankenkassen, Pflegekassen	laufender Leistungsanspruch auf der Grundlage gesetzl. Regelungen
5.2	<p>Pflegestützpunkt als gemeinsame Einrichtung der Kranken- und Pflegekassen und der LHS als örtlichen Sozialhilfeträger – sichert umfassende, neutrale und trägerunabhängige Beratung zu Fragen rund um die Pflege, u.a. barrierefreies Wohnen. Das Vorliegen einer Behinderung und von Pflegebedürftigkeit ist in vielen Fällen gleichermaßen gegeben.</p>	50 mit Leistungsanbietern im Bereich Pflege, Betreuungsbehörden, Kranken- und Pflegekassen, Behindertenbeirat	fortlaufend seit 06/2013
5.3	<p>Gewährung von Fördermitteln an Vereine und Verbände – auf Grundlage der §§ 5, 11 SGB XII erfolgt u.a. eine finanzielle Unterstützung von Vereinen u. Verbänden, die sich um die Belange von Menschen mit Behinderungen kümmern. Die (Ko-)Finanzierung von geeigneten Beratungsstellen dient ebenfalls dem Ziel der Eingliederungshilfe, Ausreichung von Fördermittel nach Maßgabe des Haushalts</p>	50 mit freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden, Vereine, Verbände u.a.m.	fortlaufend seit Jahren
5.4	<p>Gewährung sonstiger sozialer Leistungen als finanziellen Ausgleich u. Entschädigung aufgrund behinderungsbedingter Mehraufwendungen, u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Blindenhilfe nach SGB XII bzw. Landesblindengesetz - Leistungen der Kriegsopferversorge - Mehrbedarfe HzL/Grundsicherung - Im Rahmen der Festsetzung des Wohngeldanspruchs durch Anerkennung zusätzlicher Freibeträge (§ 17 WoGG) - Hilfe zur Pflege nach Kapitel 7 SGB XII 	50 mit 53	fortlaufend
5.5	<p>Gesundheitskurse für Menschen mit Beeinträchtigungen im Programmangebot der VHS – u.a. Drums Alive® Golden Beats für Erwachsene, Senioren und Menschen mit Beeinträchtigung</p>	41 mit Dreescher Werkstätten	fortlaufend seit 2011
5.6	<p>Information des Gesundheitsmanagements und Präventionsmaßnahmen in Schwerin – eigene Gesundheitsvorsorge bewusst betreiben und Klärung eigener Probleme durch Fachkräfte</p>	41 mit Fachärzten der HELIOS-Klinik	fortlaufend seit 2015
5.7	<p>Stellungnahmen im Rahmen von Amtshilfeersuchen für die Eingliederungs- und Jugendhilfe, möglichst frühzeitige und individuelle Installation von Hilfen, um Kindern mit Entwicklungsauffälligkeiten (von Behinderung bedroht) direkt und deren Familien Unterstützung zu geben.</p>	53 mit 50/49, Kindergärten, Schulen, Ärzte, Förder- und Diagnostikinstitutionen	fortlaufend

Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen
5.8	Angebot der Vorschuluntersuchung 2 Jahre vor der Schule (nach SchulGesPfIVO M-V) im Rahmen einer zusätzlichen vorschulischen Reihenuntersuchung, um so Entwicklungsauffälligkeiten mit Eltern u. Erziehern zu besprechen u. Maßnahmen zu beraten, um gesunde und altersgerechte Weiterentwicklung zu unterstützen und Behinderungen vorzubeugen	53 mit den Kitas, Kinderärzten und Frühförderstellen	fortlaufend seit 2011 gesetzl. Untersuchungsangebot, SchulGesPfIVO M-V
5.9	Familienhebammenkoordination – Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- u. Kinderkrankenpfleger mit dem Ziel, Behinderungen vorzubeugen und bedrohte Entwicklungen von Familienstrukturen und damit auch der Kinder so früh wie möglich zu erkennen und helfend einzugreifen	53 mit Schwangerenberatungsstellen, Frauenklinik, Jugendhilfe, Kinderärzte, SPZ, ambulante Hilfeträger	fortlaufend seit 2008, gefördert vom MAGS M-V
5.10	Schulreihenuntersuchung – bei Kindern mit Handicap wird mehr Zeit für die Untersuchung eingeplant, schon installierte Hilfen werden mit eingeladen, die Untersuchung zu begleiten als Grundlage für folgende Hilfepläne. So können Kinder mit definierter Behinderung oder bedrohter Entwicklung besser durch die Schule begleitet werden.	53 mit Schulen, diagnostischer Dienst des Schulamtes, Schulpsychologen, Frühförderung, Jugend- u. Eingliederungshilfe, ambulante Träger	fortlaufend seit gesetzl. Vorgabe von Schulreihenuntersuchungen durch die Gesundheitsämter
5.11	Förderung der Teilnahme an Kinderuntersuchungen – Angebot aufsuchender Beratung. Unkomplizierter und positiver Zugang zu Familien werden individuell auch im Rahmen von Hausbesuchen barrierefrei angeboten und durchgeführt.	53 mit LaGuS, Jugendämter, Kinderärzte	fortlaufend seit Gesetzesänderung 2008
5.12	Angebot einer öffentlichen Impfsprechstunde – für alle Bürgerinnen und Bürger unkomplizierter Zugang zu öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen und Beratung dazu, barrierefrei, individuell, ohne Termin zusätzlich in 2 Schulen pro Jahr	53	fortlaufend
5.13	„Tierisch gut“ – Gesundheitstag im Zoo – Einbringen gesundheitsrelevanter Themen im Alltag in einfacher Sprache, ermöglicht auch Menschen mit Behinderung, Hygienemaßnahmen zu erlernen	53 mit DAK, Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst, Zoo	wiederkehrendes Projekt
5.14	„Schweriner Herztage“ – Herzgesundheit in das Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen in einfacher Sprache kommuniziert, Randthemen wie Ernährung werden mittels bildhafter Darstellung für Menschen mit Behinderung verdeutlicht.	53 mit der Deutschen Herzstiftung	wiederkehrendes Projekt mit jährlich anderem Leitthema
5.15	„Tage der seelischen Gesundheit“ – Aufklärung, Bewusstseinsbildung für Erkrankungen seelischer Art – Angebote von Menschen mit seelischer oder psychischer Beeinträchtigung in Zusammenarbeit mit Menschen ohne Behinderung für selbige Klientel	53 mit Anker Sozialarbeit gGmbH, HELIOS, Diakonie, Dreescher Werkstätten	bundesweit am 10.10. jeden Jahres
5.16	„Tag gegen den Lärm“ – Verdeutlichung der Wirkung von Lärm, sämtliche Angebote sind räumlich barrierefrei und stehen in einfacher Sprache anschaulich zur Verfügung	53 mit Agenda 21, Umweltamt und Kompetenzzentrum für Hörgeschädigte	wiederkehrendes Projekt mit jährlich wechselnden Aktionen
5.17	„Psychoseminar“ – Akzeptanz in der Öffentlichkeit für Menschen mit psychischen Behinderungen erhöhen	53, Initiativgruppe Sozialarbeit, Anker Sozialarbeit	fortlaufend 6 x pro Jahr im Stadthaus

Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen
5.18	Angeleitete Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Störungen – Die Beschäftigten des Sozial-psychiatrischen Dienstes laden 1x pro Monat zu einem Treffen für Angehörige ins Stadthaus ein. Durch fachliche Information und den persönlichen Austausch bekommen die Angehörigen ein besseres Verständnis.	53	fortlaufend seit 1993, jeden 2. Donnerstag im Monat im Stadthaus
5.19	„Weltalzheimerstag am 21. September“ – Abbau von Vorurteilen gegenüber Demenzerkrankten sowie Förderung von Verständnis durch unterschiedliche Aktionen; SVZ-Lesertelefon, Ausstellungen, Museumsvorführung für Demenzerkrankte und Angehörige, Gottesdienst, Filmvorführungen, Vorträge	53 mit der Klinik für Alterspsychiatrie in den HELIOS-Kliniken, Zentrum Demenz, Helferkreis	fortlaufend jedes Jahr zum 21.09.
5.20	Gesundheitsvorsorge – zahnärztliche Prävention für alle Schüler in allen Fördereinrichtungen der Stadt Schwerin	53	fortlaufend seit 2008
5.21	Konsequente Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Betreuungsbehörden seit dem 01.07.2014 – Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderungen sollen auf das Notwendigste beschränkt werden, Beachtung des Assistenzprinzips z.B. durch Selbst- u. Familienhilfe, vorsorgende Verfügung, ehrenamtlich org. Nachbarschaftshilfe und privatrechtliche Hilfen	53 mit Betreuungsgericht, Betreuungsvereine, rechtliche Betreuer, 49 und 50, Jobcenter	fortlaufend seit dem 01.07.2014
5.22	Hilfeplanung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ggfs. in Kombination mit suchtspezifischen Problemen oder geistigen Behinderungen zur Unterstützung und damit Förderung und Ermöglichung eines selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebens	53 mit AG Hilfeplanung, 50/Eingliederungshilfe, Jobcenter, Anker Sozialarbeit u. Diakoniewerk	fortlaufend seit 2012
5.23	Amtsärztliche Begutachtung/Amtshilfeersuchen des FD Soziales zu Eingliederungshilfen zwecks Nachteilsausgleich und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, z.B. Finanzierung von Hörgerätebatterien, Rollstuhlsteigergeräten oder Notrufsystemen, Begutachtung, ob medizinisch begründete Leistungsvoraussetzung	53 mit 50, Jobcenter, Betriebsarzt	fortlaufend
5.24	Amtsärztliche Begutachtung bei Einstellungsuntersuchungen; Verbeamtungen und Begutachtung von Beamten mit Schwerbehinderung mit dem Ziel, bevorzugte Einstellung von Schwerbehinderten – Umsetzung der UN-BRK	53 mit Ministerien, Behörden, Betriebsarzt, betriebl. Gesundheitsförderung, 10	fortlaufend
5.25	Ausstellung v. Attesten für Sport- und Prüfungsbefreiungen von behinderten bzw. teilleistungseingeschränkten Schülern und Berufsschülern – ggfs. Erleichterung für Schwerbehinderte	53 mit Ministerien, Behörden, Betriebsarzt, betriebl. Gesundheitsförderung, 10	fortlaufend
5.26	Hygienische Überwachung von Gemeinschaftseinrichtungen nach § 36 IfSG – Berücksichtigung behindertengerechter Ausstattung und Arbeitsabläufe z.B. in Schulen und Kitas	53 mit Schulamt, Beschäftigte in den Einrichtungen	fortlaufend, regelmäßige Kontrollen alle 3 - 5 Jahre

Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen
5.27	Überwachung der Toiletten und Sanitäreinrichtungen der Stadt Schwerin nach § 9 ÖGDG M-V u. Überwachung der vorgeschriebenen Anzahl an behindertengerechten Toiletten in Gaststätten bei Neu- oder Umbau	53 mit Bauordnungsbehörde, Veterinäramt, Lebensmittelhygiene	regelmäßig
5.28	Sensibilisierung für das Thema barrierefreier Zugang zu bestehenden Arztpraxen und anderer Praxen und gesundheitsanhängiger Geschäfte	53 mit der Kassenärztl. Vereinigung	fortlaufend

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Teilprojektarbeit folgende Maßnahmen bzw. Handlungsoptionen herausgearbeitet (siehe nächste Seite):

TP 5 – Gesundheit und Pflege						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
5.29	Gründung eines kommunalen Pflegeverbundes, um die Vernetzung der Pflegeangebote zu fördern	50	zeitnah			Kostenträger sind i. d. R. Kranken- u. Pflegekassen
5.30	Ratgeber „Älterwerden in Schwerin“ regelmäßig aktualisieren	02/Pressestelle mit Behindertenbeirat				ggf. Förderung der Maßnahme über das Jobcenter
5.31	Überarbeitung des Behindertenstadtplanes gem. Beschluss der StV v. 13.07.15 (Drucksache 0031/2015). Aktualisierung und Ergänzung durch Piktogramme des vorliegenden Behindertenstadtplanes. Dabei Einbindung von aktuellen Informationen über vorhandene pflege-, behinderten- und seniorengerechte Leistungsinfrastruktur	50, Jobcenter, SUBZ, Behindertenbeirat und Fachdienst Geodaten zur Abbildung im Geodatenportal	zeitnah, derzeit sind rund 50 % der Datensätze geändert	Druckkosten aus den Zuweisungsmitteln der Pflegesozialplanung (Prüfauftrag)	hoch	Förderung der Maßnahme über das Jobcenter (Maßnahme beim SUBZ für vier Personen). Maßnahme hat bereits begonnen, voraussichtliches Ende November 2016
5.32	Sensibilisierung für das Thema barrierefreier Zugang zu bestehenden Arztpraxen und anderer Praxen und gesundheitsanhängiger Geschäfte	53 mit der Kassenärztl. Vereinigung	fortlaufend			
5.33	Einrichtung eines eigenen Budgets für Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Gesundheit für Menschen mit Behinderung“. Um künftig auf aktuelle Projekte der Stadt SN aufmerksam machen zu können, sollten entsprechende Flyer – auch in leichter Sprache – für die Öffentlichkeit gedruckt werden können.	53	ab 2017	1.000 €	hoch	aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017

6. Mobilität und Barrierefreiheit / Bauen

Artikel 9 („Zugänglichkeit“) der UN-BRK beschreibt die Zugänglichkeit von Einrichtungen als wichtige Voraussetzung für eine unabhängige Lebensführung. Die erforderlichen Maßnahmen schließen nach Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren ein. Artikel 20 zielt darüber hinaus darauf ab, die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit im Sinne von Selbstbestimmung sicherzustellen. Eine wichtige Voraussetzung für Mobilität ist die Barrierefreiheit.⁸ Mit den bereits getroffenen Maßnahmen wie auch zukünftige Maßnahmen will die Stadt Schwerin die Nutzbarkeit der Infrastruktur für Menschen mit Behinderungen deutlich verbessern. Barrierefreiheit geht über rollstuhlgerechten Umbau hinaus. Es soll ein möglichst barrierefreies Umfeld für Menschen mit und ohne Behinderung darstellen. Hierbei liegt großes Augenmerk auf der DIN 18040. Dort werden die Begrifflichkeiten und Normen zum barrierefreien Bauen festgelegt. Die Teilprojektgruppe hat diverse Maßnahmen herausgearbeitet, um Mobilität und Barrierefreiheit in Schwerin weiter zu verbessern. Das umfasst z. B. die Bereitstellung von zusätzlichen Parkbänken mit Rücken- und Armlehnen. Auch die Spielplatzkonzeption soll überarbeitet werden, um eine barrierefreie Nutzung zu ermöglichen. Die weitere Ausgestaltung von behindertengerechten Haltestellen hat ebenso Priorität. Wünschenswert ist auch ein barrierefreier Zugang zum und im Zoo. Das Handlungsprogramm 2017 führt weitere Maßnahmen hierzu auf.

Die Teilprojektgruppe 6 wurde von Herrn Dr. Smerdka, Fachdienstleiter Verkehrsmanagement, geleitet. Sie hatte den größten Teilnehmerkreis; u. a. den Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft, den Fachdienst Bauen und Denkmalpflege und den Fachdienst Ordnung. Der Eigenbetrieb SDS, das Konservatorium, der Nahverkehr, das ZGM und der Zoo waren ebenso beteiligt, wie der Senioren- und Behindertenbeirat.

In Bezug auf die Lebenslagen Barrierefreiheit / Bauen bestehen bereits umfangreiche Maßnahmen, die mit den Zielen und Maßgaben der UN-BRK korrespondieren.⁹

Beispiele:

Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen
6.1	Beschaffung von Niederflurstraßenbahnen mit Klappprampen, Aussonderung der Hochflurfahrzeuge - Ermöglichung eines behindertengerechten Ein- und Ausstiegs der Fahrgäste	NVS mit 69, Behindertenbeirat, Ministerium f. Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	seit 2003 eine Daueraufgabe
6.2	Schaffung behindertengerechter Haltestellen mit entsprechenden Bordhöhen und Blindenleitstreifen - Ermöglichung eines behindertengerechten Ein- und Ausstiegs der Fahrgäste	NVS mit 69, Behindertenbeirat, Ministerium f. Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	seit 2008 eine Daueraufgabe
6.3	Ausrüstung aller Fahrzeuge mit Audio- und Videofahrgastinformationssystemen - Sicherstellung der Fahrgastinformation sowohl für seh- als auch gehörgeschädigte Fahrgäste	NVS, 69 und Behindertenbeirat	seit 1994 eine Daueraufgabe

⁸ **Barrierefrei** sind nach der UN-BRK „bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen [...], wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“ (<http://www.behindertenrechtskonvention.info/zugaenglichkeit-3790/>; abgerufen am 02.09.2016).

⁹ Vgl. auch die Darstellung in der Ist-Erhebung aus 2015

Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen
6.4	Beschaffung von Niederflromnibussen mit Klappprampen - Ermöglichung eines behindertengerechten Ein- und Ausstieges der Fahrgäste	NVS mit 69, Behindertenbeirat, Ministerium f. Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	seit 2004 eine Daueraufgabe
6.5	Schaffung zusätzlicher Stellplätze für Rollstühle und Rollatoren in allen Fahrzeugen - Erhöhung der Sicherheit und Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zur Beförderung von Rollstühlen	NVS mit 69, Behindertenbeirat, Ministerium f. Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	Daueraufgabe
6.6	Optimierung der Fahrgastinformation an den Haltestellen - Verbesserung der Lesbarkeit der Fahrpläne, Ausrüstung der Schwerpunkthaltestellen mit dynamischen Fahrgastinformationssystemen, Installation von akustischen Fahrgastinformationsanlagen	NVS mit 69, Behindertenbeirat, Ministerium f. Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	seit 1996 eine Daueraufgabe
6.7	Erneuerung Schelfstraße (Knotenpunkt Knaudtstraße bis Einmündung Landreiterstraße) unter Beachtung der Vorschriften des barrierefreien Bauens	69, Straßenbau- und -verwaltung und beteiligte Baufirmen	Herbst 2016
6.8	Erneuerung der Wittenburger Straße unter Beachtung der Vorschriften des barrierefreien Bauens	69 und beteiligte Baufirmen	Ende 2016
6.9	vierspüriger Ausbau des Obotritenringes (Knoten Bürgermeister-Bade-Platz bis Einmündung Güterbahnhofstraße) unter Beachtung der Vorschriften des barrierefreien Bauens	69 und beteiligte Baufirmen	2019/2020
6.10	Deckschichterneuerung Hamburger Allee (Knotenpunkt Am Grünen Tal bis Knotenpunkt Plater Straße) unter Beachtung der Vorschriften des barrierefreien Bauens	60 und beteiligte Baufirmen	2016/2017
6.11	Achtung der Einhaltung der aktuellen Vorschriften für ein barrierefreies Bauen im öffentlichen Verkehrsraum durch den FD Verkehrsmanagement	69 mit Behindertenbeirat	fortlaufend
6.12	Ausleihe von Rollstühlen, E-Scooter, Zoocar (7-Sitzer für Führungen)	Zoo	fortlaufend
6.13	„Assistenzservice“ kann im Zoo gebucht werden	Zoo / Haus der Begegnung	fortlaufend
6.14	Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Wegeführung und -gestaltung sowie Planung neuer Gebäude/Anlagen im Zoo Barrierefreie Parkplätze sind bereits vorhanden	Zoo	fortlaufend
6.15	Verleih von Elektroscootern	Stadtmarketing mit DRK Kreisverband	fortlaufend seit 2011
6.16	Barrierefreie Nutzung der Stadtbibliothek und ihrer Angebote – die drei Einrichtungen der Stadtbibliothek sind barrierefrei erreichbar und auch innerhalb der Einrichtungen, z. B. Behinderten-WC, automat. Türöffnung in Neu Zippendorf u. Hauptbibliothek. PC-Arbeitsplätze können sowohl als Steh- als auch alternativ als Sitzvariante genutzt werden. Teilnahme an Veranstaltungen barrierefrei möglich.	41 mit Eigentümer der Gebäude/ZGM	fortlaufend seit 2013
6.17	Barrierefreier Zugang zum Stadthaus, Ausstattung eines Behinderten-WC im EG, Schwellenfreiheit und breitere Türen, Notsignal innerhalb des WC, schwellenfreie Erreichbarkeit des Bürgercenters	10, 31	fortlaufend

Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen
6.18	Barrierefreier Zugang zu Kursräumen der VHS und zum Kultur- und Informationszentrum (KIZ) in der Puschkinstraße. Teilnehmende mit einer Behinderung kommen über einen Treppenlift in das KIZ, um sich persönlich für Kurse anzumelden. Teilnehmende haben über eine Rampe zur „Schelfschule“ die Möglichkeit, zum Fahrstuhl zu gelangen und so in die Kursräume in drei Etagen zu kommen.	41 mit ZGM	fortlaufend seit 2014
6.19	Übersicht des ZGM zum baulichen Zustand der behindertengerechten Bürogebäude	ZGM	fortlaufend
6.20	Maßnahmen innerhalb des Unternehmens zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Gewährleistung der Barrierefreiheit im Augustenstift	Sozius Augustenstift mit Integrationsamt	fortlaufend
6.21	Umbau von Brandschutztüren im Stadthaus mit einer elektrischen Türfeststellanlage	10 mit ZGM u. Firma ENS	fortlaufend seit 2013
6.22	Herstellung der Barrierefreiheit im Schleswig-Holstein-Haus ermöglicht inklusive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei öffentlichen Veranstaltungen. Einbau Aufzug, Rampen an Türschwellen und Behinderten-WC), Schaffung von Parkmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung durch Öffnung des Vorplatzes	41 mit ZGM	fortlaufend seit 2009
6.23	Prüfung und Ausstellung von Schwerbehindertenparkausweisen gem. § 46 StVO	31	fortlaufend
6.24	Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderung – Antragsannahme und Weiterleitung an das Versorgungsamt zur Entscheidung	31	fortlaufend
6.25	Erläuterung der Anforderung an die Barrierefreiheit im Rahmen der Bestandspflege und im Zusammenhang mit Ansiedlungsprojekten gegenüber Unternehmen und Investoren	60	fortlaufend
6.26	Erläuterung der Barrierefreiheit bei Geschäftseröffnungen in der Innenstadt, soweit im Vorfeld Kontakt mit dem Citymanagement aufgenommen wurde. Hinweis auf die Möglichkeit des Erwerbes des Qualitätszeichens „Generationsfreundliches Einkaufen“	60	fortlaufend
6.27	Treppenschräglift als Zugang für Menschen mit Behinderung ins Zuschauerhaus und Aufzuges ins Konzertfoyer und in die Kassenhalle des Mecklenburgischen Staatstheaters vorhanden, Behinderten-WC	Meckl. Staatstheater	fortlaufend seit 1992
6.28	Behindertenparkplätze vor dem Stadthaus und in der Tiefgarage	10	fortlaufend
6.29	Barriere reduzierter Zugang Alter Friedhof	SDS	fortlaufend
6.30	Anschaffung von Behindertenbaderollstühlen für Zippendorf und Kalkwerder ist bereits erfolgt	SDS/49	

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Teilprojektarbeit folgende Maßnahmen bzw. Handlungsoptionen herausgearbeitet (siehe nächste Seite):

TP 6 – Mobilität und Barrierefreiheit / Bauen						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
6.31	Schaffung einer Lademöglichkeit für elektrische Rollstühle (Beschlussvorlage 01781/2014) Bei der derzeitigen Planung und Entwicklung einer Mobilitätsstation für Schwerin, werden Lademöglichkeiten für elektrische Rollstühle in die Planung mit einbezogen.	III	in Planung			Wunsch des Behindertenbeirates; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
6.32	Bereitstellung von Parkbänken für die Stadt Schwerin mit Rückenlehnen und Aufstehhilfen (Armlehnen) ca. 8 Stück Vorschläge für Standorte vom Behindertenbeirat: <ul style="list-style-type: none"> - Bootsanlegerstelle Werderstraße - Franzosenweg - Marienplatz vor Hugendubel - rund um den Faulen See - Pfaffenteich in Höhe Mecklenburgstraße 	53 mit 69 und SDS Behinderten- und Seniorenbeirat	kurzfristig	ca. 10.000 €	hoch	Wunsch des Behinderten- und des Seniorenbeirates; Die Bänke sollten für den Bereitschaftsdienst durchnummeriert werden. aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
6.33	Neugestaltung Fernsehurmvorplatz 2. BA Bau behindertengerechte Zuwegung Aufmerksamkeitsstreifen <i>Einhalten der Vorschriften für barrierefreies Bauen</i>	60, 69, SDS unter Einbeziehung des Behindertenbeirates	Fertigstellung 2016			

TP 6 – Mobilität und Barrierefreiheit / Bauen						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
6.34	Generationenpark Lankow sukzessive Ausstattung mit behindertengerechten Spielgeräten <i>Entwicklung des Wohngebietsparks Lankow zu einer Grünfläche mit generationsübergreifenden Angeboten zur Freizeitbetätigung, u.a. behindertengerechte Ausstattungs-elemente; Bänke, behindertengerechte Spielgeräte</i>	SDS, Ortsbeirat	fortlaufend	ca. 10.000 €		
6.35	Spielplätze mit behindertengerechten Spielgeräten Ausstattung bei Neubau Ergänzung bei Umbau <i>Überarbeitung der Spielplatzkonzeption 2017, dann mit Schaffung von Möglichkeiten zur barrierefreien Nutzung</i>	SDS	fortlaufend			
6.36	Ausweisung/Beschilderung von zwei Behindertenstellplätzen auf dem Parkplatz Alter Friedhof	SDS	Fertigstellung 2016	150 €		
6.37	Behindertengerechte Bushaltestellen Bushaltestelle B.-Schwendtner-Str.; behindertengerechter Ausbau	69/SDS	2016	7.500 €		Siehe Maßnahme 6.58
6.38	Behindertengerechte Bushaltestellen Bushaltestelle K.-Marx-Allee; behindertengerechter Ausbau	69/SDS	2016	7.500 €		Siehe Maßnahme 6.58
6.39	Behindertengerechte Bushaltestellen Bushaltestelle Grünes Tal; behindertengerechter Ausbau	69/SDS	2016	7.500 €		Siehe Maßnahme 6.58

TP 6 – Mobilität und Barrierefreiheit / Bauen						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
6.40	Behindertengerechte Bushaltestellen Bushaltestelle Mettenheimer Str.; behindertengerechter Ausbau	69/SDS	2016	7.500 €		Siehe Maßnahme 6.58
6.41	Behindertengerechte Bushaltestellen zwei Bushaltestellen Mühlenscharrn; behindertengerechter Ausbau	69/SDS	2016	15.000 €		Siehe Maßnahme 6.58
6.42	Behindertengerechte Bushaltestellen Bushaltestelle Obotritenring/Pestalozzi Str.; behindertengerechter Ausbau	69/SDS	2017	7.500 €		Siehe Maßnahme 6.58
6.43	Behindertengerechte Bushaltestellen Bushaltestelle Wittenburger Str./W.- Seelenbinder-Str.; behindertengerechter Ausbau	69/SDS	2017	7.500 €		Siehe Maßnahme 6.58
6.44	behindertengerechte Straßenquerung: Im Rahmen der planmäßigen Straßenunterhaltung wird das Erfordernis von behindertengerechten Straßenquerungen geprüft und integriert	69/SDS	laufend			
6.45	Außenbereich der Schwimmhalle behindertengerecht gestalten	ZGM	zeitnah			Wunsch des Behindertenbeirates
6.46	Prüfung der Machbarkeit einer Fußgängerampel auf dem Grunthalplatz Richtung Hotel (Wismarsche Straße)	69 mit NVS	zeitnah		hoch	dringender Wunsch des Behindertenbeirates; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
6.47	Erstellung eines Leitfadens für bauliche Maßnahmen für Projektanten oder Ingenieurbüros für die Stadt Schwerin (wie in HRO)	61 mit Sehbehindertenverein	kurzfristig		hoch	Bitte des Sehbehindertenvereins; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017

TP 6 – Mobilität und Barrierefreiheit / Bauen						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
6.48	Austausch des Schlosses der Toilette in der Goethestraße auf Euroschlüssel-Norm, damit Behinderte mit Merkzeichen G/aG ihren Euroschlüssel nutzen können.	Stadtmarketing	kurzfristig		hoch	Dringender Hinweis vom Behindertenbeirat; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
6.49	Anlaufstelle für barrierefreie Sporthallen schaffen	Stadtsporthund	kurzfristig			
6.50	Erneuerung Rogahner Straße - Sanierung unter Beachtung der Vorschriften des barrierefreien Bauens	69 und beteiligte Baufirmen	Ende 2018	25.000 € 12.000 €		
6.51	Sanierung Arsenalstraße – Sanierung unter Beachtung der Vorschriften des barrierefreien Bauens	69 60 und beteiligte Baufirmen	Herbst 2017			
6.52	Sanierung Bergstraße – Sanierung unter Beachtung der Vorschriften des barrierefreien Bauens	69 und beteiligte Baufirmen	Ende 2017	0 €		
6.53	Sanierung Grünes Tal – Sanierung unter Beachtung der Vorschriften des barrierefreien Bauens	69 und beteiligte Baufirmen	August 2016	42.000 € 30.000 €		
6.54	Spezifische Ausstattung von LSA-Anlagen mit Tast- und akustischen Signalgebern	69	Daueraufgabe	6.000 € bis 10.000 € je Anlage	hoch	Eine Wunschliste des Blinden- und Sehbehindertenvereins mit Ampelanlagen liegt 69 vor. aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
6.55	Belange Behinderter in Straßenplanungen berücksichtigen	69 mit Behindertenbeirat	fortlaufend	Kein zusätzlicher Bedarf		

TP 6 – Mobilität und Barrierefreiheit / Bauen						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
6.56	Ausstattung Busse und Bahnen Schaffung zusätzlicher Stellflächen für Krankenfahrstühle <i>Straba: 4 von 30 fertig; Bus: vsl. ab 09/2016 Normal: 2 Stellflächen Gelenk: 3 Stellflächen</i>	Nahverkehr	vor. bis 2017		mittel	
6.57	Fahrgastunterstände (FGU) Erhöhung der Sitzflächen in FGU auf 51 cm <i>Ströer: in 21 FGU müssen die Sitze noch erhöht werden (1.7.16)</i>	- NVS - Fa. Ströer	in 2016		mittel	
6.58	Um- und Ausbau von nicht barrierefreien Haltestellen Liste der betreffenden Haltestellen liegt 69 vor ¹⁰	- SDS i. A. LHS	2017	47.000 €	hoch	Die Herrichtung der 10 identifizierten Haltestellen (siehe Fußnote) dürfte ca. 185.000 € kosten. Davon könnten 138.000 refinanziert werden. aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017

¹⁰ Die Verwaltung und die NVS GmbH haben die Möglichkeit geprüft, Fördermittel des Landes zur Barrierefreiheit des öffentlichen Personen-Nahverkehrs zu akquirieren. Im Ergebnis wurden 10 Haltestellen identifiziert. Die Beantragung der Mittel soll noch 2016 erfolgen, um 2017 realisieren zu können.

TP 6 – Mobilität und Barrierefreiheit / Bauen						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
6.59	Erweiterung/Anpassung des BLS (Blindenleitsystem) in Haltestellen Pflasterarbeiten erforderlich; bei Um- und Neubau von Haltestellen einplanen - NVS nur auf eigenen Flächen; Komplettierung ggf. durch LHS - Hoher Kostenumfang	- NVS (Straba-Hst.) - LHS (Bus-Hst.)	- laufend; NVS fertig: Hst. „Ostorf“ „Gartenstadt“ „Blumenbrink“ „Ludwigsluster Ch.“		mittel	
6.60	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu Räumlichkeiten der Zooschule (1. OG / Haupteingang) Der Zugang in die Unterrichtsräume der Zooschule im 1.OG ist ausschließlich über Außentreppe möglich. Zuwegung über Lifter ist zu prüfen (10.000 Schüler p. a.).	Zoo	Bis 2018 ¹¹		hoch	Die Maßnahme entspricht einem Wunsch des Behindertenbeirates.
6.61	Rollstuhlgerechtes Drehkreuz am Ausgang des Zoos: Das jetzige Drehkreuz ist nicht ausreichend dimensioniert für Rollstühle / Kinderwagen.	Zoo	So schnell wie möglich ¹²	ca. 15.000 €	hoch	aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
6.62	Behindertenparkplätze für den Personenkreis mit Anspruch freihalten – KOD kontrolliert konsequent die Behindertenparkplätze und lässt unberechtigt parkende Fahrzeuge abschleppen	32	fortlaufend			

¹¹ Anmerkung des Teilprojektes: Der Eingangsbereich des Zoos wird im Rahmen eines Förderprojektes bis 2017/18 umgestaltet. Eine Verwirklichung zu diesem Zeitpunkt wäre sinnvoll. Finanzierung ausschließlich über den Zoo nicht absehbar.

¹² Anmerkung des Teilprojektes: Der Eingangsbereich des Zoos wird im Rahmen eines Förderprojektes bis 2017/18 umgestaltet. Eine Verwirklichung zu diesem Zeitpunkt wäre sinnvoll.

TP 6 – Mobilität und Barrierefreiheit / Bauen						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
6.63	Abgesenkte Bordsteine als Fahrbahnüberquerung freihalten – KOD wird immer wieder über parkende Fahrzeuge informiert. Hier spricht er Verwarnungen aus. Bei Verkehrsbehinderung wird abgeschleppt.	32	fortlaufend	0		
6.64	Einrichtung eines Büros im Erdgeschoß für Bürger mit Mobilitätseinschränkungen – der Beschäftigte kommt zum Kunden, um ein umständliches Gehen im Stadthaus zu vermeiden. Noch sind nicht alle Flure und Türen barrierefrei erreichbar. Ebenso sind nicht alle Etagen mit Behinderten-WCs ausgestattet. Das Büro sollte mit PC/Drucker ausgestattet sein, um Bürgeranliegen sofort bearbeiten zu können.	II mit 10	kurzfristig	ca. 2.500 € für PC-Technik	hoch	Die Maßnahme entspricht einem Wunsch des Behindertenbeirates; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
6.65	Barrierefreier Zugang zur Außenstelle des Stadtarchives als Zugang zum Lesesaal in der Willi-Bredel-Straße 18 und Bereitstellung eines Behindertenparkplatzes davor	41.4 mit ZGM	fortlaufend seit 2003, Parkplatz seit 2015			Siehe Ist-Zustand Erweiterung um den Behindertenparkplatz in 2015
6.66	barrierefreier Zugang zum Stadtteiltreff in Krebsförden	Caritas			hoch	Die Maßnahme entspricht einem Wunsch des Behindertenbeirates.
6.67	Sensibilisierung und Werbung für die Schaffung von Möglichkeiten, die Mobilität für Menschen mit Bewegungseinschränkungen zu erhöhen durch die Installierung eines Ausleihservice in Einkaufszentren der Stadt für Rollstühle und Rollatoren	Behindertenbeirat / ist noch festzulegen	umgehend	offen	hoch	Prüfung von Förderungsmöglichkeiten unter Beteiligung des Managements der Einkaufszentren; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
6.68	Markierungsstreifen an der Treppe am Pfaffenteich	SDS / 69				Die Maßnahme entspricht einem Wunsch des Behindertenbeirates.

7. Kommunikation und Information / Bewusstseinsbildung

Art. 9 UN-BRK verdeutlicht, dass die Verwirklichung der Menschenrechte für behinderte Menschen entscheidend von einer zugänglichen Umwelt abhängt. Und das umfasst gemäß Artikel 9 Abs. 1 eben auch die Zugänglichkeit von Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen. Die Forderung nach barrierefreier Kommunikation richtet sich sowohl an Behörden, Ämter, soziale Einrichtungen als auch an Arbeitgeber, Dienstleister, kulturelle Einrichtungen und ähnliche. Hingegen stellt Artikel 8 („Bewusstseinsbildung“) die Gesellschaft in den Fokus. Ziel ist demnach, in der Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern. Das soll dazu beitragen, dass Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, auch aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen bekämpft werden. Zudem soll das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund sollen die Informations- und Kommunikationsangebote der Stadtverwaltung Schwerin verbessert werden. Zentral ist dabei die Barriere reduzierte Umgestaltung des Internetauftrittes unter www.schwerin.de. Das Onlineangebot ist stetig zu erweitern. Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen soll es künftig möglich sein, gezielt barrierefreie sowie integrative Einrichtungen in der Stadt Schwerin online zu suchen. Auch kurze Zusammenfassungen der Stadtvertretersitzungen in leichter Sprache sollen in Angriff genommen werden.

Künftig soll noch größeres Augenmerk auf die Bewusstseinsbildung bei den Beschäftigten der Stadtverwaltung Schwerin gelegt werden. Hierzu dienen Schulungen in verschiedenen Bereichen.

Weiterhin ist aus Sicht der Teilprojektgruppe an der Barrierefreiheit im Stadthaus und der Wahllokale zu arbeiten.

Die Teilprojektgruppe 7 leitete der Fachdienstleiter der Hauptverwaltung Herr Wollenteit. Bei dieser Arbeit wurde er durch das Büro der Stadtvertretung, die Pressestelle und den Fachbereich Wahlen unterstützt. Ferner wirkten insbesondere die Fachdienste Bürgerservice, der Fachdienst Ordnung, der Gehörlosenverein und der Behindertenbeirat mit.

In Bezug auf die Lebenslagen Kommunikation und Information / Bewusstseinsbildung bestehen bereits Maßnahmen, die mit den Zielen und Maßgaben der UN-BRK korrespondieren.¹³

Beispiele (siehe nächste Seite):

Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen
-----	-------------------------------	------------------------------	------------

¹³ Vgl. auch die Darstellung in der Ist-Erhebung aus 2015

Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen
7.1	Internetpräsenz – teilweise barrierefrei – mit Einführung des Web-OPAC OPEN wird eine teilweise barrierefreie Homepage angeboten. Sehschwache Menschen haben die Möglichkeit, die Schriftgröße anzupassen. Für mobilitätseingeschränkte Benutzer und Benutzerinnen steht der mobile Katalog der Bibliothek zur Verfügung.	41 Stadtbibliothek Softwareanbieter OCLC	fortlaufend seit 10/2013
7.2	Behördenrufnummer 115 Anrufende Bürgerinnen und Bürger sprechen direkt mit einem Telefonagenten, welcher auf spezielle Bedürfnisse (z. B. Schwerhörigkeit, kognitive Einschränkungen) eingeht und gewünschte Informationen in verständlicher Weise liefert.	10	fortlaufend seit 2015
7.3	Kita-Planer Schwerin Eltern sollen in einer Suchmaske leichter nach barrierefreien Einrichtungen filtern können und erhalten auf einen Blick alle barrierefreien sowie integrative Einrichtungen.	10	Ende 2015 umgesetzt
7.4	Bewusstseinsbildung/Sensibilisierung bei den Beschäftigten und Auszubildenden Sensibilisierung der Verwaltungsbeschäftigten der bürgerintensiven Bereiche und auch der Auszubildenden beim Umgang mit Behinderten Organisation und Durchführung von Inhouse-Schulungen unter Beteiligung von Mitgliedern des Behindertenbeirates. Integration des Themas der UN-BRK in die Ausbildungsinhalte, Schulung über die Ausbilder	10	fortlaufend
7.5	Handlungsmaßgaben zum Umgang mit Gehörlosen im Falle des Brandalarms im Stadthaus sinnvolle und direkte Hilfeleistung durch Verwaltungsbeschäftigte, Hilfeplanerstellung im Zusammenwirken von FASI und 37	10 Mitwirkung von 37	fortlaufend
7.6	Administrative/organisatorische Betreuung des Behindertenbeirates – Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Behindertenbeirates der LHS als Interessenvertreter für Menschen mit Behinderungen sowie in seiner Beratungsfunktion gegenüber der Stadtvertretung mit ihren Gremien und der Oberbürgermeisterin	01	fortlaufend seit dem 01.04.2009
7.7	Recht auf Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29 i. V. m. Art. 9 UN-BRK) durch Zugang zu Informationen über die Arbeit der Stadtvertretung und ihrer Gremien im Internetauftritt der Stadt Schwerin stärken	01 mit Pressestelle	fortlaufend
7.8	Möglichkeit der Nutzung des „Beschwerdemanagements“ in Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen (gem. Art. 4 UN-BRK), Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (Art. 5 UN-BRK)	02 mit den Fachdiensten und dem Behindertenbeirat	fortlaufend

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Teilprojektarbeit folgende Maßnahmen bzw. Handlungsoptionen herausgearbeitet (siehe nächste Seite):

TP 7 – Kommunikation und Information / Bewusstseinsbildung						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
7.9	Der neue Internetauftritt <i>schwerin.de</i> soll den Anforderungen an einen „Barriere-reduzierten“ Auftritt gerecht werden. <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen des derzeitigen Projektes werden die diesbezügliche Einzelmaßnahmen erarbeitet. - Der Internetauftritt soll weitgehend barrierefrei sein. Die Anforderungen der BITV (Barrierefreie Informationstechnik-VO) sollen in weiten Teilen umgesetzt werden. 	02/10	Bis 1. Q/ 2017		hoch	aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
7.10	Kapitelseite „Menschen mit Beeinträchtigungen“ auf <i>schwerin.de</i> . Die Themen für die Kapitelseite werden vom FB erarbeitet <u>1. Schritt:</u> allgemeingültige Informationen zum Thema UN-BRK werden noch auf dem „alten“ Internetauftritt zur Verfügung gestellt <u>2. Schritt:</u> mit dem neuen Internetauftritt werden die Themen erweitert	Koordinierungsstelle	1. Schritt: bis 3.Q/2016 2. Schritt: bis 1. Q/ 2017			
7.11	„Bewusstseinsbildung“ bei den Beschäftigten <u>1. Schritt:</u> Prüfung ob eine Veranstaltung „Betroffene berichten aus dem Alltag“ umsetzbar ist. Zielgruppe sollen die bürgernahen Bereiche sein. Ziel soll es sein, die Beschäftigten im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen zu sensibilisieren und eventuell weitere Maßnahmen für den Teilhabeplan zu identifizieren.	10	3.Q/2016		hoch	Die Maßnahme wird vom Behindertenbeirat als wichtig eingestuft. Aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017

TP 7 – Kommunikation und Information / Bewusstseinsbildung						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
7.12	<p>Fortführung der Barrierefreiheit Stadthaus</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch den Einbau von speziellen Türstoppnern soll es zukünftig möglich sein, die Seitentüren vom Aufzug zu den Fluren offen stehen zu lassen und im Brandfall eine automatische Schließung zu erreichen. Dadurch soll es zukünftig auch möglich sein, dass sich die Menschen mit Beeinträchtigungen freier im Stadthaus bewegen können. - <i>hierbei: Prüfung Büro für Menschen mit Behinderung im Erdgeschoss: Mitarbeiter kommt zum Bürger ins Erdgeschoss</i> - Nachrüstung von 3 automatischen Türöffnern im EG (Flur, Aufzug B, C und Eingang Cafeteria) Anbringung von weiteren Türfeststellanlagen – <i>auch hier Prüfung Mitarbeiter kommt zum Bürger ins Erdgeschoß</i> 	10	Ende 2017	<p>Kosten Türfeststeller 1.000 € pro Tür</p> <p>Kosten Türdrücker 6.000 € pro Tür</p>		siehe hierzu Pkt. 6
7.13	<p>Beschilderungen im Stadthaus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung eines Konzeptes, wie Menschen mit Beeinträchtigungen sich ohne Hilfe im Stadthaus zurechtfinden können. (Bspw. Beschilderung in Brailleschrift, akustische Wegweisung, etc.) 	10	Ende 2017	muss noch geklärt werden		
7.14	<p>Gebärdendolmetscher bei öffentlichen Sitzungen und bei Bürgeranliegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - für jede öffentliche Sitzung, für die Bedarf angemeldet wird, soll ein Gebärdendolmetscher gestellt werden, - Klärung der Verfügbarkeit, Kosten sowie Erstattungsaspekte, - Durchführung der Bürgeranliegen ohne Kosten zu Lasten der Gehörlosen, - hierfür sollte zentral ein Budget zur Verfügung stehen, Kosten hierfür sollten nicht im Behindertenbeirat angesiedelt werden 	10 mit Behindertenbeirat LAGUS	Ende 2017	muss noch geklärt werden		Der Behindertenbeirat bittet darum, Kosten für Gebärdendolmetscher zentral im Haushalt abzubilden und nicht nur im Behindertenbeirat, weil es sich hier um eine zentrale Aufgabe handelt.

TP 7 – Kommunikation und Information / Bewusstseinsbildung						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
7.15	Schulung einzelner Verwaltungsbeschäftigter (Auswahl von bis zu 3 Beschäftigten) in der Gebärdensprache als Unterstützung gehörloser Bürger bei Verwaltungsangelegenheiten im Bedarfsfall	10	zeitnah			Die Maßnahme wird vom Behindertenbeirat als wichtig eingestuft.
7.16	Barrierefreier Zugang im Rathaus <ul style="list-style-type: none"> - Der Zugang ist derzeit nur mit Hilfe möglich über den Lift der Stadtmarketing GmbH. Durch den Anbau eines Aufzuges im Giebelbereich am Rathaus wäre der Raum 1.10 von der Nutzung stark eingeschränkt. 	10	offen	ca. 26.000 €		alternativ: Schlüsselbereitstellung für den Veranstalter
7.17	Barrierefreie Wahllokale Nach einer Begehung aller derzeit im Einsatz befindlichen Wahllokale wurde festgestellt, dass nicht alle Örtlichkeiten barrierefrei sind. <u>1. Schritt:</u> Dies wird auf den Wahlbenachrichtigungen kenntlich gemacht <u>2. Schritt:</u> Für die Wahlen ab dem Jahr 2017 wird sich für diese nicht barrierefreien Wahllokale nach Ersatzmöglichkeiten umgeschaut.	Wahlbehörde	1. Schritt: umgehend 2. Schritt: ab 2017		hoch	Die Maßnahme wird vom Behindertenbeirat als sehr wichtig eingestuft. Hier gibt es eine Liste über die Barrierefreiheit der Wahllokale in SN; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
7.18	Erweiterung des Terminvergabesystems <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerinnen und Bürger können sich vorab einen Termin vermitteln lassen, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Bürgerinnen und Bürgern wird im Vorfeld mitgeteilt, welche Unterlagen benötigt werden. - Folgende Bereiche sind geplant: Bereich Standesamt, Ausländerbehörde, Beurkundungen in 49 	10	Ende 2016	Im HH 2016 eingeplant	hoch	Erweiterung des entsprechenden Punktes des Ist-Zustandes

TP 7 – Kommunikation und Information / Bewusstseinsbildung						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
7.19	Erweiterung der Onlineangebote <ul style="list-style-type: none"> - wachsende Anzahl von Onlineservices – Bürgerinnen und Bürgern wird ein weiterer Zugang zur Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen angeboten - Folgende Onlineservices sind geplant: Gewerbe an-, ab- und ummelden, Bauen online, Online-Modul des Bußgeldverfahrens 	10	Ende 2016	teilweise im HH 2016 eingeplant	hoch	Erweiterung des entsprechenden Punktes des Ist-Zustandes
7.20	"Bewusstseinsbildung" bei den Führungskräften Sensibilisierung der Führungskräfte zum Thema Inklusion Behinderter als Multiplikatoren für die Beschäftigten in ihren Verantwortungsbereichen (ggf. Nutzung der Führungskräfte-Schulungen)	10	fortlaufend		hoch	Die Maßnahme wird vom Behindertenbeirat als wichtig eingestuft.
7.21	Kurze Zusammenfassung auf der Stadtseite www.schwerin.de über die Stadtvertretungssitzungen in leichter Sprache, damit auch Gehörlose die Zusammenhänge und Abläufe in Gremien der Stadt Schwerin nachvollziehen können.	01	kurzfristig		hoch	Bitte vom Behindertenbeirat. Bisher sind Gehörlose von den Sitzungen ausgeschlossen. Kosten für Gebärdendolmetscher könnten reduziert werden; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
7.22	Dem Behindertenbeirat sollte auf Dauer eine Assistenzkapazität zur Verfügung gestellt werden, um bei der Umsetzung und Fortschreibung des Teilhabeplanes zur Umsetzung der UN-BRK aktiv beitragen zu können.	10	ab 2017	ca. 25.000 €		ggf. Fördermöglichkeiten über das Jobcenter prüfen
7.23	Dem Behindertenbeirat werden zwei behindertengerechte Büros (Sekretariat + Beratungsraum) im Erdgeschoss zur Verfügung gestellt.	10	kurzfristig		hoch	dringender Wunsch des Behindertenbeirates; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017

8. Schutz der Persönlichkeit / Gleichberechtigung

Den Rahmen für den Schutz der Persönlichkeit bilden Artikel 6 - „Frauen mit Behinderungen“ und Art. 28 - „Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz“ der UN-BRK. Relevant sind hier ferner die Art. 12 - „Gleiche Anerkennung vor dem Recht“, Art. 13 - „Zugang zur Justiz“ und Art. 14 - „Freiheit und Sicherheit der Person“.¹⁴

Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit genießen, indem sie für sich selbst entscheiden und Hilfen in Anspruch nehmen können.

Der Schutz von behinderten Frauen vor häuslicher und sexualisierter Gewalt ist in besonderer Weise zu thematisieren. Viele Studien zum Ausmaß und zum Umfang von Gewalt an Frauen mit Behinderungen belegen, dass diese von sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt offenbar wesentlich öfter betroffen sind als Frauen ohne Behinderungen.

In Schwerin steht den Opfern von häuslicher und sexualisierter Gewalt und damit auch behinderten Frauen ein Netz aus verschiedenen Beratungs- und Hilfs- und Schutzeinrichtungen zur Verfügung. Aus Sicht der Teilprojektgruppe muss in diesem Zusammenhang jedoch weiter an der Barrierefreiheit in Beratungs- und Schutzeinrichtungen gearbeitet werden. So sollen zu Beginn des Jahres 2017 die Internetauftritte der Gleichstellungsbeauftragten und des Integrationsbeauftragten Barriere arm gestaltet werden (u. a. in leichter Sprache und durch Videos in Gebärdensprache). Hierzu sind auch alle Vereine, Träger, Verbände aufgerufen. Die Öffentlichkeitsarbeit soll hierzu noch verstärkt werden.

Der Integrationsbeauftragte der Stadt Schwerin wird verstärkt Augenmerk auf die Verbesserung des Informationsstandes von Migranten über Leistungsangebote im Gesundheitswesen für Menschen mit Behinderungen legen. Hierzu sind turnusmäßige Veranstaltungen unter Beteiligung der Krankenkassen mit den jeweiligen Dolmetschern in das Handlungsprogramm für 2017 aufgenommen worden.

Die Teilprojektgruppe 8 leitete die Gleichstellungsbeauftragte Frau Möller und der Integrationsbeauftragte Herr Avramenko. Unterstützung fanden sie durch die Barmer GEK, dem AWO Frauenbündnis und dem Netzwerk Migration. Der Behindertenbeirat war auch hier eingebunden.

Im Rahmen der Teilprojektarbeit wurden folgende Maßnahmen bzw. Handlungsoptionen herausgearbeitet (siehe nächste Seite):

¹⁴ Teilaspekte und weitere Rechte beinhalten auch die Artikel 15, 16, 17 und 18.

TP 8 – Schutz der Persönlichkeit / Gleichberechtigung						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
8.1	<p>Öffentlichkeitsarbeiten Berücksichtigung der Belange von Frauen zur Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, sowie von Frauen/Kindern mit Behinderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktionstage gegen Gewalt an Frauen - Thema Prostitution - Frauentag - Equal-Pay Day 	Gleichstellungsbeauftragte	fortlaufend			
8.2	Fachaufsicht über Frauen im Zentrum		fortlaufend			
8.3	<p>Veranstaltungen barrierefrei planen Gewährleistung des barrierefreien Zugangs und wertschätzenden Umganges</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frauentag 					
8.4	<p>Barrierefreiheit in Beratungs- / Schutzeinrichtungen für Gewaltopfer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festschreibung spezifischer Standards zur Barrierefreiheit von Beratungs- und Schutzeinrichtungen, z. B. im Rahmen fachlicher Empfehlungen - Umbaumaßnahmen des Frauenhauses (Umzug) - Wenn ein Fahrstuhl eingebaut wird, Berücksichtigung der Anforderungen von E-Rollstühlen 	Gleichstellungsbeauftragte, Schweriner Frauenbündnis	1. Quartal 2017		hoch	Die Maßnahme wird vom Behindertenbeirat als wichtig eingestuft.
8.5	<p>Internetauftritte der Gleichstellungsbeauftragten und der Vereine / Verbände usw. Barriere-reduziert gestalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle Vereine, Träger, Verbände usw. sollten an Ihrer Internetpräsenz arbeiten - Leichte Sprache - Gebärdensprache (evtl. Videos) <p>Flyer usw. auch angleichen (evtl. Blindenschrift)</p>	Gleichstellungsbeauftragte mit Pressestelle und IT-Dienstleister KSM				

TP 8 – Schutz der Persönlichkeit / Gleichberechtigung						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
8.6	<p>Schutz der Persönlichkeit auch in Kinder- und Jugendarbeit anwenden, Zukunftstage auch für Mädchen/Jungen mit Behinderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prävention, Mädchen- und Jungen-Projekte - Weltmädchentag - Schulleitung mit einbeziehen - Projekte erstellen und ausführen - Girls´ Day - JungsTag 	Gleichstellungsbeauftragte			hoch	Die Maßnahme wird vom Behindertenbeirat als wichtig eingestuft.
8.7	<p>Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen</p> <p>Aufbau einer Struktur/Stelle in den jeweiligen Einrichtungen</p>					Wunsch der Gleichstellungsbeauftragten
8.8	Integration über Bildung/Optimierung des Informationstransfers durch Herausgabe der aktualisierten Broschüre „Bildungswege in Schwerin“ des Arbeitstisches I „Kinder und Jugend“ des Schweriner Netzwerkes Migration in deutscher, russischer und arabischer Sprache	03 / Integrationsbeauftragter in Kooperation mit dem Netzwerk Migration	IV. Quartal 2016	ca. 600 €, Finanzierung aus Drittmittel	mittel	
8.9	<p>Berücksichtigung der besonderen Hilfebedürftigkeit und des Unterstützungsbedarfs behinderter Menschen bei der Anwendung opferschutzrechtlicher Verfahrensvorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme der Problematik in Fortbildungsprogrammen 	Gleichstellungsbeauftragte				

TP 8 – Schutz der Persönlichkeit / Gleichberechtigung						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
8.10	<p>Mentale Sensibilisierung – Frauen mit Behinderungen bringen sich als gleichberechtigte und wertgeschätzte Bürgerinnen in die Gesellschaft ein</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung einer Veranstaltung als Auftakt zu einer künftig stärkeren Sensibilisierung für die Lebens- und Anforderungssituationen, die Frauen mit Behinderungen zu bewältigen haben - Selbst- und Fremdwahrnehmung von Frauen mit Behinderungen - Familien und Partnerschaft - Barrierefreiheit - Frauen mit Behinderungen in Führungspositionen - Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen - Prostitution von Frauen mit Behinderungen 	Gleichstellungsbeauftragte				
8.11	<p>Gestaltung und Koordinierung der Integrationsarbeit durch Ausbau des Netzwerkes Migration mit den Arbeitstischen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugend - Arbeit und Beruf - Generation mit- und füreinander - Interreligiöser Dialog - Migrantenplattform 	03 / Integrationsbeauftragter unter Beteiligung von Trägern, Institutionen, Gremien, Stadtvertretung	fortlaufend seit 2003	geringfügig, aus Mitteln Öffentlichkeitsarbeit von 03	hoch	

TP 8 – Schutz der Persönlichkeit / Gleichberechtigung						
Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten / Beteiligte	Zeitraumen	Finanzen	Priorität	Anmerkungen
8.12	Bessere und kontinuierliche Steuerung der Integrationspolitik in der LHS sowie die Gewährleistung einer größeren Verbindlichkeit im gesamten Integrationsprozess durch die Evaluierung der Umsetzung des Integrationskonzeptes durch Erstellen von Statusberichten, Integrationsmonitoring	03 / Integrationsbeauftragter unter Beteiligung von Trägern, Institutionen, Gremien, Stadtvertretung	fortlaufend seit 10/2011	geringfügig gemischte Finanzierung	hoch	Finanzierung aus 03, Öffentlichkeitsarbeit und Landesfördermitteln
8.13	Anpassung und Aktualisierung des Internetauftrittes zur Beratung von Migranten über <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsmöglichkeiten - Integrations- und Sprachkurse - Ausländerrecht - Informationen zur Einbürgerung etc. 	03 / Integrationsbeauftragter mit Ausländerbehörde, 10, Pressestelle, Migrationsberatungsstellen, Netzwerk Migration	fortlaufend	geringfügig anteilige Personal-kosten	hoch	aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017
8.14	Verbesserung des Informationsstandes von Migranten über Leistungsangebote im Gesundheitswesen für Menschen mit Behinderung durch <ul style="list-style-type: none"> - Beratungsveranstaltung zu gesundheitsrelevanten Fragen mit Dolmetschern unter Beteiligung der Krankenkassen - Erstellung und Vorbereitung einer Broschüre mit allen Informationen für Menschen mit Behinderung wie „Älter werden in Schwerin“ in mehreren Sprachen 	03 / Integrationsbeauftragter mit FD 53 unter Beteiligung von Krankenkassen, Dolmetscherdienstleister (SPuK)	turnusmäßig	geringfügig	hoch	Förderfinanzierung unter Beteiligung der Krankenkassen (GEK Barmer hat Bereitschaft zur Beratung zugesagt) Aus Sicht des Behindertenbeirates wichtig; aufgenommen in das Handlungsprogramm 2017

III. Handlungsprogramm 2017

Viele der Maßnahmen sind weiter zu untersetzen.

Teilweise laufen sie bereits, teilweise wären sie durchaus umsetzbar, wurden aber von den Projektbeteiligten nicht mit hoher Priorität bewertet. Um die Ressourcen nicht zu stark zu strapazieren, soll für 2017 eine Auswahl von Maßnahmen besonders in den Fokus gestellt werden.

Für die kurzfristig anzuberaumenden Maßnahmen wurden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Hohe Priorität (insbesondere Verwaltung / Behindertenbeirat bzw. Seniorenbeirat),
- Finanzvolumen überschaubar (maximal 20.000 € je Einzelmaßnahme),
- kurzfristige Realisierbarkeit (Abschluss in 2017),
- Nach Möglichkeit zumindest eine Maßnahme je Teilprojektgruppe,
- Maßnahme hat noch nicht begonnen / ist nicht bereits für 2016 fest eingeplant.
- Veranschlagungsreife,

Eine Kurzübersicht entsprechender Maßnahmen für 2017 ist auf den folgenden Seiten dargestellt.

Erste Maßnahmen sollen noch in die Haushaltsplanung 2017 einfließen.

Die jeweilige weitere Untersetzung und weitere Finanzierungsdarstellung (inkl. Fördermittelakquise etc.) soll auf Basis der anschließenden Diskussion in den Gremien erfolgen. Gegebenenfalls wären Maßnahmen im Rahmen überplanmäßiger Aufwendungen (Vorbehalt der Stadtvertretung) oder aus nicht ausgeschöpften Produkt-/Budgetmitteln zu finanzieren.

Handlungsprogramm 2017 (Übersicht)

Nr.	Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Zuständigkeiten / Beteiligte	Finanzen (in €)	Anmerkungen
1.14	Einführung eines qualifizierten Berufsbildes für Integrationshelfer	Landesgesetzgeber, StGT, 49, 50 u. a.	0	Wunsch des Behindertenbeirates
1.15	Pflicht zur Fortbildung von Integrationshelfern	Freie Träger, 49, 50	0	Wunsch des Behindertenbeirates
2.10	Woche der Menschen mit Behinderung	Netzwerkpartner, Haus der Begegnung, Barmer GEK, Behindertenbeirat	0	Wunsch des Behindertenbeirates; Termin kurzfristig; dann jährlich im Dezember; Finanzierung offen
3.22	Einrichtung einer gemeinsamen Wohnberatungsstelle einschl. Vermittlung.	SWG / WGS sowie weitere Vermieter + Haus & Grund ggfls. PSP	0	Wunsch des Behindertenbeirates Finanzierung offen
4.19	Schaffung eines Behindertenparkplatzes für Nutzer der VHS und des Konservatoriums, Puschkinstr. 13	ZGM	0	Wunsch des Behindertenbeirates Finanzierung offen
4.21	Schaffung eines Be- und Entladeparkplatzes für Nutzer der VHS und des Konservatoriums, Puschkinstr. 13	ZGM	0	Wunsch des Behindertenbeirates Finanzierung offen
4.25	Schaffung eines barrierefreien Zuganges zur Aula der VHS	41	0	
4.30	Organisation u. Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen: Technik, die im Bedarfsfall ausgeliehen werden kann und eine Kompatibilität mit anderen Geräten gewährleistet.	32 - Veranstaltungsmanagement	6.000	Wunsch des Behindertenbeirates
4.31	Bereitstellung von Kursen der VHS zum Erlernen der Gebärdensprache (Beschäftigte der Stadt Schwerin und aller nachgeordneten Einrichtungen)	41	0	Hier besteht hohes Interesse beim Stadtmarketing, dem Theater usw. / Wunsch des Behindertenbeirates Finanzierung offen
5.33	Einrichtung eines eigenen Budgets für Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Gesundheit für Menschen mit Behinderung“	53	1.000	
6.31	Schaffung einer Lademöglichkeit für elektrische Rollstühle (Beschlussvorlage 01781/2014) Bei der derzeitigen Planung und Entwicklung einer Mobilitätsstation für Schwerin werden Lademöglichkeiten für elektrische Rollstühle in die Planung mit einbezogen.	Dezernat III	0	Die Maßnahme ist in Planung. Finanzierung offen

Nr.	Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Zuständigkeiten / Beteiligte	Finanzen (in €)	Anmerkungen
6.32	Bereitstellung von Parkbänken mit Rückenlehnen und Aufstehhilfen (Armlehnen), ca. 8 Stück	53 mit 69 und SDS, Behinderten- und Seniorenbeirat	10.000	Bitte des Behinderten- und des Seniorenbeirates
6.46	Prüfung der Machbarkeit einer Fußgängerampel auf dem Grunthalplatz Richtung Hotel (Wismarsche Straße)	69 mit NVS	0	dringender Wunsch des Behindertenbeirates
6.47	Erstellung eines Leitfadens für bauliche Maßnahmen für Projektanten oder Ingenieurbüros für die Stadt Schwerin	61 mit Sehbehindertenverein	0	Bitte des Sehbehindertenvereins
6.48	Austausch des Schlosses der Toilette in der Goethestraße auf Euroschlüssel-Norm	Stadtmarketing	0	Dringender Hinweis vom Behindertenbeirat
6.54	Spezifische Ausstattung von LSA-Anlagen mit Tast- und akustischen Signalgebern	69	40.000	In 2017 soll mit bis zu fünf Anlagen gestartet werden (Kostenschätzung: 6.000 bis 10.000 € je Anlage)
6.58	Um- und Ausbau von nicht Barriere reduzierten Haltestellen	SDS i. A. der LHS	0	Weitgehend fördermittelfinanziert (siehe Fußnote zur Maßnahme). Im HH-Planentwurf 2017 enthalten.
6.61	Rollstuhlgerechtes Drehkreuz am Ausgang des Zoos	Zoo	15.000	Ggf. förderfähig
6.64	Einrichtung eines Büros im Erdgeschoß für Bürger mit Mobilitätseinschränkungen	10	2.500	Die Maßnahme entspricht einem Wunsch des Behindertenbeirates.
6.67	Sensibilisierung und Werbung für die Schaffung von Möglichkeiten, die Mobilität für Menschen mit Bewegungseinschränkungen zu erhöhen	Behindertenbeirat / ist noch festzulegen	0	Prüfung von Förderungsmöglichkeiten unter Beteiligung des Managements der Einkaufscenter
7.9	Neuer Internetauftritt schwerin.de soll den Anforderungen an einen Barriere-reduzierten Auftritt gerecht werden.	02/10	0	Zu prüfen ist die Finanzierung im Rahmen des geplanten Budgets.
7.11	„Bewusstseinsbildung“ bei den Beschäftigten: Veranstaltung „Betroffene berichten aus dem Alltag“ für bürgernahe Bereiche	10	0	Termin: kurzfristig Die Maßnahme wird vom Behindertenbeirat als wichtig eingestuft.
7.17	Barrierefreie Wahllokale Für die Wahlen ab 2017 werden Barriere reduzierte Wahllokale zur Verfügung gestellt	Wahlbehörde	0	Die Maßnahme wird vom Behindertenbeirat als sehr wichtig eingestuft.
7.21	Kurze Zusammenfassung auf der Stadtseite www.schwerin.de über die Stadtvertretersitzungen in leichter Sprache	01	0	Bitte vom Behindertenbeirat.

Nr.	Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Zuständigkeiten / Beteiligte	Finanzen (in €)	Anmerkungen
7.23	Dem Behindertenbeirat werden zwei behindertengerechte Büros (Sekretariat + Beratungsraum) im Erdgeschoss zur Verfügung gestellt.	10	0	dringender Wunsch des Behindertenbeirates
8.13	Anpassung und Aktualisierung des Internetauftrittes zur Beratung von Migranten	03 mit Ausländerbehörde, 10, Pressestelle, Migrationsberatungsstellen, Netzwerk Migration	0	Fördermittelakquise zu prüfen; ggf. aus Landeszuweisungen zu finanzieren
8.14	Verbesserung des Informationsstandes von Migranten über Leistungsangebote im Gesundheitswesen für Menschen mit Behinderung	03 Integrationsbeauftragter mit FD 53 unter Beteiligung von Krankenkassen, Dolmetscherdienstleister	0	Aus Sicht des Behindertenbeirates kurzfristig nötig.
	Summe		74.500	

Die Maßnahmen sind ganz überwiegend investiver Natur. Das erfordert nicht nur eine Untersetzung zur Darstellung der Veranschlagungsreife, sondern auch eine gesonderte Betrachtung möglicher Folgekosten.

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat für Finanzen, Jugend und Soziales
Kordinierungsstelle UN-BRK
Anne Thiel

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
E-Mail: koordinierungsstelle-un-brk@schwerin.de